



14.069

**Weiterentwicklung der Armee.
Änderung der Rechtsgrundlagen****Développement de l'armée.
Modification des bases légales***Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.15 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.15 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.15 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.03.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Nach den Revisionen zur Armee 95, zur Armee XXI und dem Entwicklungsschritt 2008–2011 steht für die Schweizer Armee nach zwanzig Jahren eine weitere Reform bevor. Die Reformen standen nicht immer unter einem glücklichen Stern. Im Interesse der Sicherheit der Menschen in diesem Land ist es nun die Aufgabe des Parlamentes, der Armee eine dauerhafte, berechenbare und gemessen an den Schutzbedürfnissen realistische Grundlage zu geben.

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat, nach einer Verzögerung von rund vier Monaten, bedingt durch die Ablehnung des Gripen-Kaufes, das seit einiger Zeit angekündigte Projekt Weiterentwicklung der Armee beschlossen und dem Parlament zur Entscheidung übertragen. Die Grundlagen für diese heute zur Diskussion vorliegende Botschaft bilden dabei der sicherheitspolitische Bericht sowie der Armeebericht aus dem Jahr 2010, die im Jahr 2011, am Ende der letzten Legislatur, durch die Räte zur Kenntnis genommen wurden. Aufbauend auf diesen beiden Berichten haben das VBS und die Armeeführung die Grundlagen für die Ausgestaltung der künftigen Armee erarbeitet. Die Botschaft des Bundesrates enthält weder eine Neukonzeption, noch steht sie im

AB 2015 S 116 / BO 2015 E 116

luftleeren Raum ohne vom Parlament gegebenen inhaltlichen Rahmen. Im Gegenteil: Sie baut auf den damals von den Räten verabschiedeten Gedanken, Strategien, Absichten und Eckwerten auf, die unter anderem im Bundesbeschluss vom 29. September 2011 formuliert sind, und sie giesst diese Erkenntnisse und Absichten nun in eine konkrete Umsetzung. Die Botschaft ist somit der logische Akt einer aufbauenden Armeereform.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der genannte Bundesbeschluss zwei zentrale Eckwerte enthielt, nämlich einen Sollbestand von 100 000 Armeeangehörigen sowie einen Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken. Die künftige Armee soll deshalb gut ausgebildet sein, modern und vollständig ausgerüstet sowie regional verankert, und sie soll wieder rasch aufgebaut werden können. Wichtig ist dabei auch, dass die Leistungen der Armee mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wieder dauerhaft in Einklang gebracht werden können. Dabei nimmt die Botschaft auch verschiedene parlamentarische Anliegen auf und verankert diese auf Gesetzesstufe. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass das Schweizervolk am 22. September 2013 in der Abstimmung über die Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht" auch ein klares Bekenntnis zur Armee abgegeben hat. Dies stärkt die Legitimation unserer Milizarmee und beweist, dass sie von der Bevölkerung nach wie vor getragen wird und dass sie fest in ihr verankert ist.

Die vorliegende Botschaft schlägt deshalb eine Reihe von Gesetzes- und Verordnungsrevisionen vor, unter



anderem Teilrevisionen des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme, sowie die Aufhebung der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee.

Die Aufgaben der Armee, wie Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung sie vorgibt, bleiben unverändert. Zur Erinnerung halte ich noch einmal fest, was dort steht: "Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen." Gemäss Artikel 58 Absatz 1 der Bundesverfassung ist die Armee grundsätzlich nach dem Milizprinzip zu organisieren.

Damit sie ihr breites Spektrum von Aufgaben und Aufträgen erfüllen kann, muss ständig die sicherheitspolitische Lage beurteilt werden, sodass situationsgerecht die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können. Ein Blick auf die Ereignisse im Nahen Osten, an der europäischen Peripherie und mitten in europäischen Städten zeigt uns klar auf, wie rasch und wie dramatisch sich sicherheitspolitisch relevante Situationen verändern können. All diese Ereignisse und Entwicklungen bedrohen unsere sensible und hochentwickelte Volkswirtschaft, von der wir alle leben. Dabei dürfen uns keine Friedensillusionen die Sinne vernebeln.

Diesen handfesten, deutlich realistischer gewordenen Bedrohungen müssen wir Politikerinnen und Politiker Rechnung tragen, und die Schweizer Armee muss eine Antwort darauf finden können. Sie muss auch die Kantone, also die für die innere Sicherheit primär Verantwortlichen, in Krisen wirkungsvoll unterstützen und ihnen helfen können. Dass die Armee in der Lage ist, diese Hilfe zu leisten, hat sie in den letzten Jahren mehrfach bewiesen, sei es in Katastrophenlagen, sei es beim Schutz von Konferenzen, letztmals im Dezember 2014 anlässlich der OSZE-Ministerkonferenz in Basel.

Damit sie in Zukunft ihren Auftrag zugunsten der Kantone auch bei Terrorbedrohungen rasch und noch besser erfüllen kann, muss sie nach zehn Tagen Vorbereitung in der Lage sein, die zivilen Behörden mit bis zu 34 000 Armeeangehörigen zu unterstützen. Das bedingt die Wiedereinführung eines Mobilmachungssystems, wofür Milizformationen mit hoher Bereitschaft bezeichnet werden. Die Kapazität in der Friedensförderung soll zudem quantitativ wie auch qualitativ erhöht werden.

Um die Führung effizient und effektiv wahrnehmen zu können, soll die Armee künftig in drei organisatorische Bereiche gegliedert werden: Ausbildung, Einsatz und Unterstützung. Die Ausbildung soll integral geführt und der Einsatz der Berufsmilitärs besser gesteuert werden; dafür soll, wie in früheren Organisationen, wieder die Funktion eines Ausbildungschefs im Grade eines Korpskommandanten geschaffen werden. Die Einsätze selbst werden künftig durch einen direkt dem Chef der Armee unterstellten Kommandanten Operationen – dieser hat ebenfalls den Rang eines Korpskommandanten – gesteuert. Diesem Kommando zu- und untergeordnet sind das Heer mit zwei mechanisierten Brigaden, die Luftwaffe, die Militärpolizei, der militärische Nachrichtendienst sowie das Kommando der Spezialkräfte. Die bisherigen Territorialregionen werden mit den Formationen und Bataillonen der heutigen Infanteriebrigaden verstärkt und in Territorialdivisionen umgewandelt.

Insgesamt soll der neue Sollbestand aus 106 Bataillonen bzw. Abteilungen gebildet werden. 72 Bataillone und Abteilungen – unter anderem die Reserven – werden aufgelöst. Es handelt sich dabei um 20 aktive Formationen und 52 Reserveformationen; letztere bestanden meist nur noch auf dem Papier und hätten nicht ausgerüstet werden können. Ausserdem soll die Ausbildung markant verbessert werden. Die Grade sollen deshalb wieder während der Dauer einer ganzen Rekrutenschule abverdient werden müssen.

Die Rekrutenschulen werden künftig wieder nur noch zweimal pro Jahr starten. Die jährlichen Wiederholungskurse sollen in der Regel nur noch 13 Tage dauern, wobei der einzelne Wehrmann 6 Wiederholungskurse zu absolvieren hat, was eine Gesamtdienstzeit von höchstens 225 Tagen gegenüber bisher 260 Tagen ergibt.

Auf der Finanzierungsebene soll künftig – wie es das Parlament mit der Annahme der Motion Müller Leo 13.3568 bekräftigt hat – ein vierjähriger Zahlungsrahmen eingeführt werden. Der Bundesrat sieht gemäss vorliegender Botschaft zur Armee weiterhin einen jährlichen Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken vor, was einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken ergeben würde. In der Botschaft ist zudem festgehalten, dass bis zum Zeitpunkt der Zahlungswirksamkeit der künftigen Beschaffungen für die Jahre 2017–2020 der Zahlungsrahmen allerdings bei 19,5 Milliarden Franken zu liegen kommen wird. Vorbehalten bleibt dabei aber das jährliche durch das Parlament zu bewilligende Budget.

Integriert in dieses Konzept der Weiterentwicklung der Armee ist auch ein Stationierungskonzept, das in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen entstanden ist und breit akzeptiert ist. Bestandteil dieses neuen Stationierungskonzeptes ist auch der Abbau von nicht mehr benötigten Anlagen und Infrastrukturen. Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat sich mit diesem sicherheitspolitisch wichtigen und umfangreichen Geschäft sehr intensiv und tiefgreifend auseinandergesetzt. Am 1. Oktober des letzten Jahres hat sie Vertreter von insgesamt 11 Organisationen angehört. Es waren dies das Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich, Spezialisten in



Bezug auf die Verfassungsmässigkeit, Vertreter der Kantone, die Schweizer Offiziersgesellschaft, Vertreter der Gesellschaft der Generalstabsoffiziere, der Schweizerische Unteroffiziersverband, die Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee, Pro Militia, die Gruppe Giardino sowie die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee.

Am 10. Oktober 2014 haben wir in einem strukturierten Arbeitsprozess die verschiedenen Bereiche dieser Vorlage in insgesamt 6 Blöcken nochmals vertieft und sehr eingehend beraten. Daraus sind insgesamt 20 zusätzliche Aufträge für Berichte und Informationen an das VBS erteilt worden, die aufgrund der intensiv geführten Diskussionen notwendig wurden. Diese zusätzlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen wurden fristgerecht am 15. Dezember abgegeben und unseren Kommissionskolleginnen und -kollegen noch vor Weihnachten zugesandt. Aus der rund neuneinhalbstündigen Eintretensdebatte, die am Schluss der

AB 2015 S 117 / BO 2015 E 117

intensiven Blockdiskussion beendet war, resultierte ein Eintretensentscheid von 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Detailberatung fand dann am 19. und 20. Januar dieses Jahres in Kenntnis der zusätzlichen Berichte und Informationen statt; insgesamt galt es, rund 50 Anträge im Bereich der Revision des Militärgesetzes zu behandeln.

Als ersten wichtigen Grundsatzentscheid hat die Kommission beschlossen, dass die Organisation der Armee nicht wie vorgesehen im Gesetz, sondern wie in der Vergangenheit in einer separaten Verordnung der Bundesversammlung geregelt werden soll. Dieser Schritt erhält die Handlungsfreiheit, ohne das Risiko des Zeitverzugs wegen eines Referendums zu einem möglicherweise höchst ungelegenen Zeitpunkt einzugehen. Die Kommission vertrat mehrheitlich die Auffassung, dass Organisationsfragen deshalb nicht in ein Gesetz gehören und infolgedessen wie bisher geregelt werden sollten. Der Entscheid für die Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee fiel mit 9 zu 4 Stimmen. Auf die gesetzesrechtlichen Auswirkungen komme ich später in der Detailberatung zu sprechen.

Ein zweiter sehr wichtiger Grundsatzentscheid betraf die Zahl der mechanisierten Brigaden. Die Vorlage sah noch zwei Brigaden vor. Dabei ist festzuhalten, dass die bisherigen Infanterie- und Reservebrigaden aufgelöst und insgesamt 17 Infanteriebataillone den Territorialdivisionen zugeteilt und unterstellt werden. Mit der Schaffung einer dritten mechanisierten Brigade erhöht sich die Kampfbereitschaft und Kampffähigkeit jedoch markant. Die Zusammensetzung dieser Brigade liegt dabei in der Verantwortung der Armeeführung beziehungsweise des VBS. Der Entscheid in der Kommission fiel dabei mit 8 zu 3 Stimmen zugunsten der dritten Brigade aus.

Neben diesen beiden Grundsatzentscheiden nahm die Kommission im Rahmen der Revision des Militärgesetzes verschiedene Änderungen am Gesetzentwurf vor. Der Sollbestand als einer der vom Parlament gesetzten Eckwerte soll bei 100 000 Angehörigen der Armee belassen werden. Mit dem Umrechnungsfaktor von 1,4 erreicht die künftige Armee damit einen Effektivbestand von rund 140 000 Angehörigen der Armee. Weiter entschied die Kommission, die Dauer der Rekrutenschule von bisher 21 auf 18 Wochen zu senken. Zudem soll wieder jeder eine volle Rekrutenschule absolvieren, und jeder Grad soll auch wieder abverdient werden müssen.

Als weitere Änderung beschloss die Kommission, dass die Durchdiener nach dem Absolvieren ihrer Dienstzeit weiterhin während Jahren in der Armee bleiben, jedoch weder zum Soll- noch zum Effektivbestand zählen sollen und bei einem dringenden Bedarf aufgeboden werden können. Neu eingeführt werden Ausbildungszuglagen in Form von Gutschriften für Angehörige der Miliz, wenn diese ihre persönliche berufliche Weiterbildung zugunsten der Armee verschieben, sowie Überbrückungsbeiträge, wenn innerhalb von sechs Wochen ein weiterer Beförderungsdienst bevorsteht und eine berufliche Arbeitsaufnahme nicht möglich ist.

Aus einer Verordnung wird zudem die ausserordentlich wichtige, aber auch heikle Regelung des Waffeneinsatzes gegen zivile Flugzeuge ins Gesetz überführt. Ebenfalls eine klare gesetzliche Grundlage erfährt die Ausmusterung von Armeematerial im Sinne der Motion Niederberger 11.4135. Ich werde im Rahmen der Detailberatung auf diese Einzelheiten dann noch näher eingehen.

Ihre Kommission hat sich sehr vertieft mit der Behandlung dieser wichtigen Weichenstellung für unsere Armee auseinandergesetzt. Zahlreiche Detailfragen sind durch die rund 20 zusätzlichen Berichte klarer geworden. Wo nötig, hat sie Verbesserungen herbeigeführt und aus ihrer Sicht verschiedene notwendige Korrekturen vorgenommen. Die Kommission ist nach einer, wie bereits erwähnt, sehr intensiven Eintretensdebatte mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Ich empfehle Ihnen namens der Kommission ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und dieser in der Gesamtabstimmung dann auch zuzustimmen, so, wie dies Ihre Kommission, mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, getan hat.



Insgesamt wurden 50 Anträge gestellt und beraten. Wir haben zudem über 10 Minderheitsanträge zum Gesetz und über einen Minderheitsantrag zur Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee zu entscheiden sowie über das Kommissionspostulat 15.3002 zu befinden.

Dort, wo wichtige Änderungen beantragt werden, werde ich mich bei der Detailberatung wieder zu Wort melden und entsprechende Erläuterungen abgeben. An dieser Stelle darf ich bereits erwähnen, dass wir sowohl bei der Vorlage 2, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee, als auch bei der Vorlage 3, dem Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme, keine Änderung gegenüber dem Entwurf des Bundesrates beantragen: Diese beiden Vorlagen wurden einstimmig und ohne Änderungen gegenüber der Botschaft und dem Entwurf des Bundesrates gutgeheissen.

Ich danke dem Departement und den Armeeverantwortlichen für ihre kompetente und bereitwillige Unterstützung, aber insbesondere auch meiner Kollegin und meinen Kollegen in der Kommission für die sehr konstruktive Behandlung der Vorlage.

Ich appelliere an Sie, sich hinter diese Vorlage zu stellen und den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen, sich also hinter die gemeinsame Sache zu stellen, nämlich die Sicherheit der Menschen in diesem Land. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Hess Hans (RL, OW): Der Kommissionspräsident und Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, dass sich unsere SiK eingehend mit der Vorlage des Bundesrates befasst hat. Die SiK ist dem Entwurf des Bundesrates weitgehend gefolgt, sie hat aber auch einige Verbesserungen zur Stärkung der Armee vorgenommen. Die Fehler und Mängel der Armee XXI und des Entwicklungsschrittes 2008–2011 – das erlaube ich mir hier zu sagen – werden mit der Weiterentwicklung der Armee weitestgehend ausgemerzt. So wird die Bereitschaft erhöht: mit einem abgestuften Bereitschaftssystem, mit Milizformationen mit erhöhter Bereitschaft und mit der Wiedereinführung eines Mobilmachungssystems. Weiter wird die Kaderausbildung verbessert, indem künftige Kader wieder eine gesamte Rekrutenschule absolvieren und der letzte Dienstgrad innerhalb einer vollständigen praktischen Dienstleistung abverdient werden muss. Zudem soll die Armee wieder vollständig mit der persönlichen Ausrüstung und mit dem Korpsmaterial ausgerüstet werden. Schliesslich wird die Armee – das scheint mir sehr wichtig zu sein – regional verankert, indem die Territorialdivisionen mit Infanterie-, Genie- und Rettungsbataillonen verstärkt werden.

Die Kommission steht zu den Vorgaben des Parlamentes, das einen Sollbestand von 100 000 Armeeangehörigen festgelegt hat – wobei die Zahl der Durchdiener höchstens 15 Prozent eines Rekrutierungsjahrgangs betragen darf – und einen jährlichen Ausgabenplafonds von 5 Milliarden Franken eingehalten sehen will. Diese Vorgaben hat das Parlament nach langem Hin und Her schliesslich im Bundesbeschluss zum Armeiebericht 2010 vom 29. September 2011 festgeschrieben. Wir werden darauf zurückkommen, wenn Kollega Peter Föhn seinen Antrag auf einen Sollbestand von 140 000 Angehörigen der Armee begründen wird.

Die SiK-SR hat die Vorlage des Bundesrates in folgenden Punkten verbessert: Jüngere Milizangehörige, die sich für eine Weiterausbildung eignen, sollen eine Ausbildungsgutschrift erhalten; die Mannschaft soll fünf dreiwöchige Wiederholungskurse leisten; Durchdiener, die ihre Ausbildungsdienstplicht erfüllt haben, bleiben während vier Jahren in der Armee eingeteilt; der Waffeneinsatz gegen Luftfahrzeuge wird detailliert geregelt – ich verweise auf Artikel 92a des Militärgesetzes –; die Armeorganisation soll weiterhin von der Bundesversammlung geregelt werden, darauf hat der Kommissionspräsident auch bereits hingewiesen.

In folgenden Punkten besteht meiner Meinung nach noch Änderungsbedarf: Die Ombudsstelle ist in einer Armee nicht notwendig, ja gar ein Fremdkörper und ist deshalb zu

AB 2015 S 118 / BO 2015 E 118

streichen. Ich werde das dann noch bei der Detailberatung ausführen. Die Ausserdienststellung oder Liquidation von Rüstungsgütern, deren Beschaffung die Bundesversammlung beschlossen hat, soll der Bundesrat der Bundesversammlung mit einer Botschaft beantragen. Diese Pflicht soll nicht auf Kampfflugzeuge beschränkt werden.

Die Gliederung der Armee entspricht nicht meinen Vorstellungen, das sage ich hier ganz offen. Meiner Meinung nach überzeugt das Modell "Chef der Armee" nicht: Ein Friedensgeneral wirkt in einer Demokratie fremd. In Friedenszeiten ist der Chef VBS der Chef der Armee, in Kriegszeiten führt der General die Armee. Eine Armeegliederung mit flachen Strukturen garantiert dem Chef VBS mehr direkte Einflussmöglichkeiten. Es geht auch hier um das Primat der Politik. Ich war aber mit meiner Meinung in der Kommission auf aussichtslosem Posten, weshalb ich darauf verzichtet habe, einen Minderheitsantrag zu stellen. Ich setze aber, das sage ich hier, alle Hoffnung darauf, dass der Zweitrat in diesem Bereich noch alle nötigen Korrekturen vornehmen wird. Zwei Anträge zur Verbesserung der Armeorganisation habe ich dennoch eingereicht. Die Logistikkbasis der



Armee und die Führungsunterstützungsbasis sollen unter ein Kommando, das Unterstützungskommando, gestellt werden, und das Kommando Spezialkräfte soll dem Kommando Operationen und nicht dem Heer unterstellt werden. Ich werde diese Anträge dann bei den entsprechenden Bestimmungen begründen.

Ohne auf Eigenlob machen zu wollen, darf ich feststellen, dass insgesamt in der vorberatenden Kommission, auch dank der vorzüglichen Leistung des Präsidenten Alex Kuprecht, gute Arbeit geleistet wurde. Ich danke dem Präsidenten für die speditive und sachkundige Verhandlungsführung in der alles andere als einfachen Materie.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Baumann Isidor (CE, UR): Die Weiterentwicklung der Armee ist eine einschneidende Veränderung für unsere Armee, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Anzahl der Armeeangehörigen. Wenn ich in diesen Saal schaue, scheint es mir, dass sie bereits Auswirkungen auf das Parlament hat, denn die Anwesenheit hat sich seit dem Beginn der Debatte auch gewaltig reduziert.

Die Weiterentwicklung der Armee ist so, wie sie heute zur Beratung vorliegt, ein gangbarer Weg. Mit dem Begriff "gangbar" beziehe ich mich auf die sehr vertieft und mit Anhörungen und Zusatzberichten erarbeitete Vorlage der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates. Wir müssen endlich eine klare und längerfristig verlässliche Wegrichtung für unsere Armee definieren; denn in den letzten Jahren war unsere Armee – damit meine ich die Armeeführung und die Politik – teils desorientiert und demotiviert. Sie blieb mit Ausrüstungslücken an einer Wegkreuzung stehen, bei der immer wieder gestellten Frage: Wohin soll unsere Armee gehen? Die einen wollten an dieser Wegkreuzung geradeaus gehen und sich für eine moderne, gut ausgerüstete Schweizer Armee einsetzen, die sich laufend den Veränderungen der Weltlage anpasst, und sie wollen die von den Steuerzahlenden akzeptierte Armeegrösse, Infrastruktur und Ausrüstung aufrechterhalten. Andere wollten an dieser Wegkreuzung zurückgehen, in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, mit einer grösstmöglichen Zahl von Armeeangehörigen, dem Erhalt aller Infrastrukturen und Ausrüstungen plus eine grosszügige Aufrüstung. Andere wollten an dieser Wegkreuzung weder geradeaus noch zurückgehen, sondern sie wollten stehenbleiben. Sie wollten das aktuelle Armeekonstrukt und die Armeegrösse verteidigen und mit nur kleinen Anpassungen den rasanten Veränderungen Rechnung tragen. Dann gibt es zum Schluss noch diejenigen, die sogar bereit wären, unsere Milizarmee aufzugeben, und überzeugt sind, mit einer kleinen Berufsarmee wäre den Artikeln 57 und 58 der Bundesverfassung Genüge getan.

Mit all diesen unterschiedlichen Vorstellungen haben wir uns in der SiK vertieft auseinandergesetzt. Angefangen haben wir, wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, mit Anhörungen aller namhaften und engagierten Organisationen mit unterschiedlichsten Vorstellungen einer künftigen Schweizer Armee.

Die Botschaft des Bundesrates und die daraus folgenden Anträge zum Militärgesetz, zur Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee, zum Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme und nicht zuletzt zur Revision der Armeeorganisation waren sehr gute, vertieft erarbeitete Grundlagen für unsere Beratung.

Bei den nun vom Bundesrat vorgelegten Anträgen müssen wir uns bewusst sein, dass wesentliche Änderungen darin teils schon vom Parlament und den Kommissionen aus früheren Beratungen empfohlene Eckwerte beinhalten, das heisst, dass der Spielraum des Bundesrates zum Teil eingeschränkt war.

So nenne ich diese Eckwerte unter folgenden Punkten: Reduktion des Sollbestandes auf 100 000 Armeeangehörige; Reduktion der Zeit der RS; Dauer und Anzahl der WK; der künftige Ausgabenplafond, bei dem lange über einen Betrag zwischen gut 4 und gut 5 Milliarden Franken diskutiert wurde und bei 5 Milliarden Franken praktisch vorgegeben wurde; eine grobe Zielvorstellung von maximal 5 Millionen Diensttagen.

Wir waren also in der SiK-SR und sind heute im Plenum selber in Bezug auf diese Vorgaben befangen. Ich gehe davon aus, dass wir den einst selber gemachten Empfehlungen treu bleiben werden, ich meine sogar, treu bleiben müssen. Ich hoffe, dass für die Mehrheit diese Empfehlungen, die wir dannzumal gemacht haben, für die heutige Beratung noch Gültigkeit haben; das ist für mich Treue gegenüber der eigenen Wegdefinition – für mich gilt das. Darum kommentiere ich jetzt diese Eckwerte nicht. Ich kommentiere vielmehr beispielhaft ein paar Elemente, die ich bei der Militärgesetzrevision als wichtig erachte.

Dazu gehört die Unterstützung der zivilen Behörden, die auch künftig noch möglich sein soll und aus meiner Sicht möglich sein muss. Ich finde es richtig und wichtig, dass die Armee auch künftig einen Beitrag zur inneren Sicherheit – Polizeidienstunterstützung – leisten kann. Wichtig ist ebenso die Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen und Ereignissen, das aber immer, und das betone ich, nur bei Anträgen der entsprechenden Behörden. Die Einsätze müssen zudem subsidiär erfolgen und dürfen nie den Stellenwert der Militarisierung bekommen. Dabei erachte ich auch die Verbesserung des Bereitschaftsgrades, das heisst, innerhalb von zehn Tagen bis 35 000 Angehörige der Armee einsatzbereit zu



haben, als eine richtige und wichtige Korrektur in dieser Vorlage.

In der Vorlage wird auch versucht, auf die Anliegen der Wirtschaft, der Studierenden und der in Ausbildung stehenden jungen Armeeangehörigen Rücksicht zu nehmen. Darum sind die Vorschläge für die Anpassung der RS auf achtzehn Wochen und fünf statt sechs WK die richtigen Schritte. Auch erachte ich die Anträge für die neu vorgeschlagenen Ausbildungsbeiträge und die EO-Entschädigung, wenn zwischen RS und Ausbildungsdiensten zur Erlangung eines höheren Grades nur sechs Wochen liegen, als verhältnismässig und für die Betroffenen als sehr hilfreich.

Als ein sehr wichtiges Instrument erachte ich die Armeeorganisation. Für mich ist klar, dass die Armeeorganisation nicht wie vom Bundesrat vorgeschlagen ins Gesetz integriert, sondern als Verordnung der Bundesversammlung bestehen bleiben soll. Damit kann schnell und abschliessend gehandelt werden. Dies betrachte ich als sehr wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Armeeorganisation, wobei immer auch das nötige Sensorium dafür vorhanden sein muss, dass das Parlament dabei nicht plötzlich operativ tätig wird.

Die vorgeschlagene neue Regelung der Ausserdienststellung erachte ich als stufengerecht. Sie lebt auch der von uns angenommenen Motion Niederberger 11.4135 in wesentlichen Punkten nach, insofern, als hier nicht der Bundesrat alleine zuständig ist, sondern neu gemäss Artikel 109a Absatz 4 für Flugzeuge das Parlament und gemäss Absatz 5 für übriges Armeematerial nach wie vor der Bundesrat mit Konsultation der SiK.

AB 2015 S 119 / BO 2015 E 119

Ich habe nur ein paar wenige von vielen Verbesserungen im vorliegenden Militärgesetz erwähnt. Ich verzichte darauf, auf weitere einzugehen, weil es in der Detailberatung dazu noch genügend Möglichkeiten gibt und weil ich in der Eintretensdebatte keinen Beitrag zur Wiederholung von Wiederholungen leisten möchte.

Zum Schluss bitte ich, die Stossrichtung der SiK-SR zu unterstützen und mit einer Ausnahme, dem Minderheitsantrag Bieri zu Artikel 1, den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen. Aber unabhängig davon, was und wie in der Detailberatung entschieden und in den Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben wird – entscheidend wird sein, dass es nach dem Inkrafttreten rasch sowie gesetzes- und verordnungstreu umgesetzt wird. Ich hoffe nicht, dass es dazu wie beim Bekenntnis zur Weiterentwicklung der Armee eine Unterschrift der Armeeverantwortlichen, mit dem Versprechen "Dafür stehe ich ein" braucht. Vielmehr sollte es selbstverständlich sein, die Gesetzes- und Verordnungsvorgaben sachgerecht und zielstrebig umzusetzen und ihnen nachzuleben. Aber auch wir als Parlament und – ich erlaube mir zu sagen – selbst der Bundesrat sind gemeinsam gefordert, die für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Armee notwendigen Immobilien- und Rüstungskredite in Zukunft zu sprechen: Nur so könnte es noch möglich werden, mittelfristig zur besten Armee der Welt zu werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Bieri Peter (CE, ZG): Es war am 28. September 2011 – wir tagten damals in Zimmer 301, weil der Saal renoviert wurde –, als wir im Ständerat nach einer intensiven, zum Teil auch heftigen und sehr kontroversen Diskussion über den Armeebericht 2010 die definitiven Eckwerte für den Planungsbeschluss festlegten. Der Bundesrat wollte eine Armee, die 80 000 Armeeangehörige umfasste, in der jährlich 5 Millionen Diensttage geleistet würden und die 4,4 Milliarden Franken kosten sollte. Der Tiger-Teilersatz sollte gemäss Bundesrat bis 2015 hinausgeschoben werden, wie das im Armeebericht nachzulesen ist. Andere im Parlament eingebrachte Modelle gingen von 120 000 Armeeangehörigen und Kosten in der Höhe von 5,4 Milliarden Franken aus – so lautete damals der erste Beschluss des Ständerates. Die Räte stritten sich heftig und leidlich über den Umfang und die Kosten der Armee. Schliesslich einigte man sich auf die Variante 100 000 Armeeangehörige, 5 Millionen Diensttage und einen Ausgabenplafonds von 5 Milliarden Franken; dieser sollte die Schliessung von Ausrüstungslücken und den Ankauf von neuen Kampfflugzeugen enthalten.

Die Quintessenz unserer damaligen Diskussion war die Frage, wie wir den Verfassungsauftrag der Armee erfüllen könnten und wie wir unter dieser Prämisse die Ausgestaltung und Finanzierung der Armee zusammenbringen würden. Was wir nun vor uns liegen haben, ist die Umsetzung dieses Planungsbeschlusses, den wir 2011 getroffen haben. Verändert hat sich die Ausgangslage insofern, als die Beschaffung des Kampfflugzeug-Ersatzes fürs Erste abgelehnt worden ist. Rückblickend lässt sich dazu vielleicht sagen, dass der damalige bundesrätliche Vorschlag, den Zeitpunkt der Beschaffung auf 2015 hinauszuschieben, gar nicht so falsch gewesen ist. Was uns der Bundesrat mit seiner Vorlage zur Weiterentwicklung der Armee nun unterbreitet, kommt dem von uns gefassten Planungsbeschluss recht nahe und gibt das wieder, was wir 2011 nach der langen Diskussion beschlossen haben. Die Diskussion über den Armeebestand nun erneut aufzurollen, wie es der vorliegende Antrag Föhn will, kommt aber einer Verkennung der damals von uns – nicht vom Bundesrat – gefassten Beschlüsse gleich und ist demzufolge abzulehnen.



Unsere SiK hat sich leidlich Mühe gegeben, die bundesrätliche Vorlage intensiv zu prüfen. Wir haben uns dazu auch die notwendige Zeit genommen. Wir schlagen auch einige Änderungen vor, bei denen wir überzeugt sind, dass die Armee daraus einen zusätzlichen Nutzen ziehen kann und eine höhere Einsatzfähigkeit erreicht, ohne dass wir damit wesentlich höhere Kosten verursachen. Ich habe selber einige Anträge eingereicht, so auch betreffend die weitere Einsatzbereitschaft der Durchdiener. Da bin ich der Meinung, dass wir damit das Potenzial sehr gut ausgebildeter Armeeangehöriger noch für eine gewisse Zeit in Bedarfsfall nutzen sollten. Aus eigener Erfahrung als Kompaniekommandant bin ich auch überzeugt, dass ein zweiwöchiges WK-System zu einem ungünstigen Verhältnis von Ausbildungs-, Mobilisierungs- und Retablierungszeit führt. Wenn wir diesen Schritt tun, ist es jedoch angebracht, die Zahl der WK von sechs auf fünf zu reduzieren, auch wenn – und das ist einzugestehen – damit gewisse Lücken in den Beständen auftreten können.

Unsere Überlegungen, eventuell auch noch bei der RS eine oder zwei Wochen einzusparen, haben wir nicht weiterverfolgt, weil – auch da lehrt einen die Erfahrung vor Ort – der höchste Ausbildungsstand eines Armeeangehörigen bei einer gut geführten Rekrutenschule am Ende dieser Ausbildung erreicht werden kann.

Für Nichtspezialisten in Fragen der Armeeführung, wozu ich mich zähle, ist es nicht einfach zu beurteilen, welche Organisation der Armee nun die richtige sei. Hingegen scheint es mir logisch, dass die Armee nicht vom Chef VBS geführt werden kann. Hier unterscheide ich mich von Herrn Kollega Hess: Als Bundesrat ist der Chef VBS nämlich Teil der Landesregierung und nicht oberster Kommandierender der Armee. Was heute den Chef der Armee ausmacht, ist etwas, was ich früher beim Posten des Generalstabschefs als eine Art Primus inter Pares wahrgenommen habe, und dies im Verhältnis nach innen, gegenüber der Bevölkerung, aber auch im Verhältnis zu uns im Parlament: Während früher der Generalstabschef zu uns kam, ist es heute der Chef der Armee.

Es sind im Verlaufe der Beratung verschiedenste Modelle vorgestellt worden. Wichtig scheint mir, dass die einmal gewählte Organisation führbar ist, das heisst, dass sie eine sinnvolle Anzahl direkt Unterstellter besitzt und dass die Zahl der Stäbe im Verhältnis zur Truppe optimal und auch zweckmässig ist.

Eine letzte Bemerkung möchte ich als Mitglied der Finanzkommission machen: Wir sind in der SiK zwar von einem Finanzrahmen von 5 Milliarden Franken ausgegangen, haben jedoch nie gesagt, dass wir deshalb den vom Bundesrat vorgeschlagenen Zahlungsrahmen von 19,5 Milliarden Franken für die Jahre 2017–2020 nicht anerkennen würden.

Aufgrund der finanziellen Lage und der wirtschaftlichen Aussichten wird es ohnehin eine Herausforderung sein, diesen Betrag einzuhalten. Daran wird auch der neu eingeführte vierjährige Zahlungsrahmen, der zu begrüssen ist, wenig ändern.

Ich erlaube mir zum Schluss die Feststellung, dass der Bundesrat den Planungsbeschluss des Parlamentes aus dem Jahre 2011 korrekt umgesetzt hat und dass wir uns in der Kommission vertieft mit der Materie auseinandergesetzt und uns vergewissert haben, dass das Gesamte in sich stimmig und auch umsetzbar ist. Gewisse Feinjustierungen wird es bei der Umsetzung wohl noch geben.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Eder Joachim (RL, ZG): Ich bekenne mich zu einer starken, glaubwürdigen, leistungsfähigen, auf die aktuellen und künftigen Bedrohungen ausgerichteten Milizarmee, die ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllt. Sicherheit gehört zu den absoluten Grundvoraussetzungen für ein Leben in Freiheit und Wohlstand. Heute leben wir in einer komplexen und unsicheren Welt, welche durch eine Tendenz zu Chaos und Unsicherheit geprägt ist. Die Ereignisse der letzten Tage, Wochen und Monate, die von schrecklichen terroristischen Aktivitäten geprägt wurden, unterstreichen dies nachdrücklich. Alle Versuche, unsere Armee zu schwächen, verkennen die heikle politische Grosswetterlage und sind deshalb entschieden abzulehnen.

Die vorliegende Botschaft, der verschiedene Berichte zugrunde liegen, erfüllt viele Voraussetzungen einer modernen Armee. Ich erwähne deren drei: raschere Mobilisierung,

AB 2015 S 120 / BO 2015 E 120

bessere Ausbildung und vollständige, in vielen Bereichen mit modernem Material ausgerüstete Einheiten. Ich bin überzeugt, dass wir mit der durch unsere Kommission klar verbesserten Vorlage bezüglich Weiterentwicklung der Schweizer Armee richtig liegen. Von der besten Armee der Welt, wie sie unserem Verteidigungsminister vorschwebt, sind wir allerdings weit entfernt. Die USA, Russland und China, welche gemäss einem internationalen Ranking die Podestplätze belegen, werden wir nicht einholen können. Das ist meines Erachtens auch nicht nötig. Was wir brauchen, ist eine unseren Schweizer Verhältnissen und Bedürfnissen angepasste, schlagkräftige Armee, der wir die notwendigen Mittel geben müssen. In erster Linie sind die in der Bundesverfassung und nun im Militärgesetz verankerten Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist Artikel 58 Absatz 2



der Bundesverfassung entscheidend. Ich erwähne ihn speziell, weil gewisse Kreise ja immer noch betonen, die Weiterentwicklung der Armee sei nicht verfassungskonform. Ich teile diese Auffassung nicht.

In der Eintretensdebatte möchte ich kurz noch fünf Punkte ansprechen:

1. Ich unterstütze die Eckwerte der Weiterentwicklung der Armee vorbehaltlos: Wehrpflicht und Milizarmee, Ausgabenplafond 5 Milliarden Franken, 100 000 Angehörige der Armee – was einen Effektivbestand von 140 000 erfordert – sowie die Aufgaben der Armee. Wer einen grösseren Sollbestand und damit mehr Angehörige der Armee verlangt – Kollege Föhn beantragt einen Sollbestand von 140 000 Militärdienstpflichtigen –, der muss auch bereit sein, deutlich mehr Geld für die Armee auszugeben. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Bundesrat, uns dann noch sagen werden, welche Auswirkungen ein Mehrbestand von 40 000 Angehörigen, also ein Sollbestand von 140 000 statt von 100 000 Militärdienstpflichtigen, auf die Finanzen hat. Ich erachte Letzteres, also eine Erhöhung auf einen Sollbestand von 140 000 Militärdienstpflichtigen, als unrealistisch. Wir haben dies bei all den Diskussionen in den vergangenen Monaten auch so erlebt. Ich bin froh, dass sich unsere Kommission für einen Rahmenkredit in der Höhe von 20 Milliarden Franken für vier Jahre entschieden hat. Etwas sollte auch klar sein: Der qualitative Aspekt ist wichtiger als der quantitative.

2. Ich habe mich zusammen mit anderen Kommissionsmitgliedern dafür eingesetzt, dass auf die vorgesehene Beschränkung der Dienstage auf fünf Millionen verzichtet wird. Die Zahl der Dienstage hat sich in erster Linie nach den Ausbildungs- und Einsatzbedürfnissen der Armee zu richten – nicht nach dem finanziellen Stand der Erwerbsersatzordnung.

3. Die Armeeorganisation gehört nicht in das Militärgesetz. Ich finde es richtig und gut, dass die Kommission beschlossen hat, diese wie heute in einer Verordnung der Bundesversammlung zu regeln. Ich hoffe, dass sich der Bundesrat diesem Beschluss anschliessen kann.

4. Unsere Schwesterkommission hat die Anhörungen zur Vorlage bereits begonnen. Ein solches, quasi paralleles Vorgehen mag zwar zur Beschleunigung des parlamentarischen Prozesses beitragen, birgt aber auch die Gefahr, dass sie über Dinge spricht, die von unserem Plenum noch gar nicht verabschiedet wurden. Eigentlich ist es in diesem Haus Usus, die Beratungsergebnisse des Erstrates abzuwarten. Jetzt haben wir – militärisch gesprochen – einige Nebenkriegsschauplätze; die Auseinandersetzungen auf ihnen wurden allerdings nicht in der Kommission, sondern in der Öffentlichkeit ausgetragen.

So konnte man beispielsweise in den Medien lesen, dass "namhafte Sicherheitspolitiker des Nationalrates die Position des Armeechefs abschaffen wollen, damit der Verteidigungsminister seine Leute an der Spitze der Armee wieder direkt führen kann". Ein solcher Antrag steht hier und heute aber nicht zur Diskussion; er überstand die Hürde in unserer Kommission nicht.

5. Damit komme ich zum fünften und letzten Punkt, der mir ein Herzensanliegen ist: Die Aussicht, dass sich sowohl die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) als auch die Gruppe Giardino, die für eine starke Schweizer Milizarmee einsteht, ernsthaft Gedanken machen, das Referendum gegen die Vorlage zu ergreifen, erfüllt mich mit Sorge. Nicht, weil ich diesen Organisationen ein demokratisches Grundrecht absprechen möchte, sondern weil insbesondere armeefreundliche Organisationen – in diesem Zusammenhang ist auch noch Pro Militia, die Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee zu erwähnen – mit ihrer Opposition zur Weiterentwicklung der Armee zu Verbündeten, ja zu Steigbügelhaltern für die eigentlichen Armeeabschaffer wie die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee werden könnten. Wir hätten einmal mehr eine sogenannte unheilige Allianz.

Wenn die Weiterentwicklung der Armee beispielsweise von der Gruppe Giardino offen als "weitere Eliminierung der Armee" bezeichnet wird, ist dies nicht nur ein Wortspiel. Adjektive wie "kurzsichtig, verfassungswidrig, undemokratisch, verantwortungslos, überholt" sind hart und ein vernichtendes Urteil. Intensive persönliche Gespräche mit Exponenten dieser Organisation – die meisten sind ehemalige verdiente Offiziere – zeigen mir, dass diese Kräfte gewillt sind, den Worten Taten folgen zu lassen, um selber glaubwürdig zu bleiben.

Pro Militia schreibt auf ihrer Website: "Die Weiterentwicklung der Armee ist keine Weiterentwicklung, sondern in erster Linie ein zusätzlicher personeller, materieller und baulicher sowie organisatorischer und leistungsmässiger Abbau der Armee." Ich teile diese Beurteilung nicht und beantrage, auf die Gesetzesrevision einzutreten. Eine in der Anhörung öfters verlangte Rückweisung an den Bundesrat bringt nichts. Sie steht hier auch nicht zur Diskussion, weil sie nicht beantragt worden ist. Die Kommission – das sage ich aus Überzeugung und verbunden mit dem Dank für die Arbeit des Präsidenten und der Verwaltung – hat die Vorlage mit gezielten Änderungen verbessert und die Weiterentwicklung der Armee damit gestärkt.

Eintreten ist die logische Konsequenz.

Savary Géraldine (S, VD): En préambule, je souhaiterais lever une série de malentendus sur le projet de développement de l'armée. Après le refus du Gripen, beaucoup de personnes parmi la population, les re-



présentants politiques ainsi que les médias ont considéré que le projet de développement de l'armée allait répondre à toutes les questions qui avaient été posées durant la campagne. La population et les médias nous ont demandé: combien d'avions sont prévus pour la surveillance du ciel? Comment combattons-nous le terrorisme et la cybercriminalité? Comment nous protégerons-nous contre les nouveaux conflits qui sont de nature hybride?

Les conseillers d'Etat vaudois se sont interrogés sur l'avenir de la place d'armes de Moudon. Ils nous ont dit, à Monsieur Recordon et moi-même: "Sauvez la place d'armes de Moudon dans le cadre du développement de l'armée!" Nous étions obligés de leur répondre: "Nous sommes désolés, mais ce n'est pas dans le cadre de ce projet que nous pouvons concrètement répondre à votre demande."

En réalité, il n'y a rien de tout cela dans le projet de développement de l'armée, qui ne règle pas les questions de savoir comment sera assurée la sécurité aérienne 24 heures sur 24, de quel matériel on aura besoin, ni de quelle manière on s'attèlera aux risques de cybercriminalité ou à la lutte contre le terrorisme. Rien ou presque dans ce projet n'y répond directement. Le projet de développement de l'armée consiste en une somme de concepts, une présentation des prestations, un renvoi à des lois existantes. Ce n'est pas un rapport sur la politique de sécurité, ni sur l'armée, ni sur le programme d'armement.

Le projet réactualise les concepts nécessaires à la réalisation des tâches de l'armée inscrites dans la Constitution, à savoir la défense, l'appui aux autorités civiles et la promotion de la paix. Il s'agit d'une mise en musique militaire. Evidemment, cela ne signifie pas pour autant que la partition n'est pas importante. La cadence qui est proposée est plus flexible, plus mobile, plus professionnelle. Ce sont des pas qui vont globalement dans la bonne direction. Pour cette

AB 2015 S 121 / BO 2015 E 121

raison, j'entrerai en matière, comme le feront quasiment tous les membres du conseil.

Le président de la commission, Monsieur Kuprecht, a expliqué en détail le contenu du projet. Je reviendrai sur quelques points qui me semblent intéressants et qui vont dans la bonne direction. Je mettrai ensuite en lumière des éléments qui me semblent totalement insatisfaisants à l'issue des travaux de commission.

Le premier point qui me semble positif, c'est le nouveau concept de mobilisation. Distinguer les prestations à fournir de façon permanente des prestations à fournir dans le cadre d'engagements prévisibles ou de situations imprévisibles va dans le sens des missions attribuées à l'armée dans la Constitution, et c'est une bonne réponse aux nouvelles formes de menaces qui pourraient peser sur notre pays. On prend acte du fait que l'armée ne signifie plus un soldat derrière chaque sapin, mais repose sur la capacité à se mobiliser rapidement face à une menace qui survient très vite. On a pris l'exemple, lors des débats en commission, de fortes menaces exercées contre les aéroports de Zurich ou de Genève. Dans un tel cas, on peut imaginer qu'une mobilisation très rapide de recrues puisse s'organiser. C'est donc une bonne chose.

Le deuxième point positif est le concept de soutien aux autorités civiles. Un certain nombre de commissaires était assez critique envers ce concept, mais ce que la commission a finalement accepté va dans le bon sens. Le projet est mieux adapté, car il correspond aux besoins de répartition des tâches entre cantons et Confédération et permet aux autorités civiles de faire appel à l'armée si nécessaire, mais vraiment dans des cas très particuliers. Il respecte ainsi le principe qui veut que l'armée intervienne de façon subsidiaire pour soutenir les cantons.

Le troisième point positif est la proposition qu'on vous fait sur la durée des cours de répétition, qui doit répondre à la nécessité d'une meilleure formation des recrues. Le projet du Conseil fédéral prévoyait des cours de répétition plus courts, entre autres pour répondre aux besoins de l'économie. La commission vous propose un concept de cinq cours de répétition de trois semaines, ce qui permet d'aller dans le sens du projet, à savoir de se doter de recrues plus professionnalisées et mieux formées, permettant ainsi une meilleure capacité de mobilisation.

Parmi les points qui, à mes yeux, sont insatisfaisants, qui ne vont pas dans le bon sens, le premier reste la question des missions de promotion de la paix inscrite dans la Constitution. Le but du Conseil fédéral est d'arriver à engager 500 hommes pour des opérations de promotion de la paix. C'est un pas positif, parce que c'est plus qu'aujourd'hui, mais le degré de disponibilité des troupes (Bereitschaftsgrad) est totalement insuffisant. Celui-ci nous a beaucoup occupés. Les rapports complémentaires que nous avons demandés indiquent qu'il faut des mois pour préparer les troupes pour des missions de promotion de la paix à l'étranger. C'est pourtant une des tâches essentielles de l'armée, une tâche qui a une valeur centrale du point de vue de la sécurité du pays. A tout pays se pacifiant à l'étranger correspond une diminution des menaces sur notre sol et pour nos ressortissants à l'étranger.

Nous avons malheureusement dû prendre connaissance d'un cas difficile, voire tragique, la semaine dernière



à Bamako. Montrer que le Parlement suisse considère ces missions à l'étranger comme fondamentales pour le pays contribuerait à rendre honneur à l'engagement de ces hommes.

Le degré de préparation de ces troupes pour ce genre de mission doit donc être clairement relevé. La promotion de la paix doit être un des axes principaux de la structure de formation de l'armée du futur pour que l'on puisse avoir des spécialistes prêts relativement rapidement et des contingents plus vite disponibles qu'aujourd'hui.

La question des effectifs, dont nous avons beaucoup discuté, constitue un deuxième point qui ne me semble pas aller dans le bon sens. Le Parlement a voté en faveur d'un effectif de l'armée de 100 000 hommes, or cet objectif n'est clairement pas atteint puisque, dans la réalité, il y a 140 000 hommes. De plus, nous avons accepté une proposition en commission, à l'article 54, qui permet d'intégrer les services longs dans l'effectif, ce qui porte de facto l'effectif à 152 000 hommes. A mes yeux, cela ne correspond pas à ce que le Parlement a voté, ni à ce qui se dit au sein de la population.

Le plafond des dépenses – cela a été dit – est fixé maintenant à 19,5 milliards de francs pour quatre ans. Cela paraît important par rapport aux missions qui sont attribuées à l'armée, mais aussi par rapport à la situation actuelle des finances de la Confédération. En fait, ces dépenses me paraissent trop élevées.

Je ferai quelques remarques sur la question de la réorganisation de la structure de l'armée. Comme l'a démontré Monsieur Kuprecht, président de la commission, la structure de l'armée s'organise autour de l'instruction, de l'engagement et de l'appui. Je pense qu'il est juste que l'instruction soit renforcée sous la responsabilité d'un chef de l'instruction. Il est très important de savoir contre quelles menaces les soldats se préparent, comment ils s'y préparent, quelle est leur formation et que cette dernière soit améliorée.

L'instruction est basée sur la doctrine – on nous l'a beaucoup répété en commission –, que la commission a obtenue très tardivement, à la veille de notre dernière séance de commission. La doctrine est présentée dans un document de 250 pages rédigé uniquement en langue allemande. Il était dès lors difficile de se pencher sur le sujet, à la veille de notre séance, mais j'ai depuis pris le temps de parcourir ce volumineux document dans lequel se cachent les grandes orientations du développement de l'armée et les grands enjeux concernant les dangers ainsi que les réponses qu'on y apporte. Il y a, dans ce texte, à boire et à manger puisque y figurent à la fois une stratégie de développement privilégiant une vision relativement conservatrice des conflits et mentionnant le matériel robuste ainsi que les bataillons mécanisés, et une mise en perspective – que je trouve intéressante – des nouvelles formes de conflits hybrides ou urbains menaçant les sociétés civiles plutôt que les armées. Cette contradiction se retrouve aussi dans les futurs programmes d'armement qui ont été présentés pour information dans le cadre des discussions de la commission. Ainsi, des milliards de francs sont prévus par le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports pour des véhicules tout-terrains, des munitions pour les fusils d'assaut, des grenades à main, des mortiers, autant de matériel sans doute utile mais qui est révélateur d'une certaine orientation de la politique de sécurité.

Le débat sur l'avenir de l'armée se fait aujourd'hui, mais nous n'en sommes qu'à son commencement. Ce projet est une étape qui, globalement, va dans la bonne direction. L'avenir de l'armée, le type de matériel dont elle a besoin et la définition des conflits nous donnera encore beaucoup de grain à moudre.

Je vous invite à entrer en matière et à vous pencher sur le projet du Conseil fédéral.

Altherr Hans (RL, AR): Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich denke, die staatsmännischen Reden sind gehalten, und ich kann mich weitestgehend meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen, insbesondere den Herren Bieri und Eder. Ich werde mich auf einen Aspekt beschränken, nämlich auf den finanziellen, und mich hier als Präsident der Finanzkommission äussern, die einen Mitbericht in die SiK eingebracht hat.

Es geht um die Eckwerte. Ich denke, das Wichtigste ist, dass wir Eckwerte haben, dass wir diese Eckwerte zwischen Bundesrat und Parlament ausgehandelt und verabschiedet haben und dass diese Eckwerte stabil sind. Sie lauten – Herr Bieri hat es gesagt -: 100 000 Armeeangehörige und 5 Milliarden Franken pro Jahr. Ob die fünf Millionen Dienstage da noch dazuzuzählen sind oder nicht, ist nicht wesentlich. Aber das sind die wesentlichen beiden Eckwerte, und die müssen eingehalten werden.

Wir haben uns in der Finanzkommission insbesondere mit der Frage befasst, wie man auf die 5 Milliarden Franken kommt. Diese Zahl kann man ja hinterfragen. Wir haben uns

AB 2015 S 122 / BO 2015 E 122

davon überzeugt, dass die Armee ihr Rechnungswesen in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und dass dieser Wert wirklich ein plausibler Wert ist, ein Wert, der in der Praxis eben dann so umsetzbar ist. Es ist ein Verhältniswert zwischen Betrieb, Unterhalt einerseits und Investitionen andererseits. Für den Betrieb und den Unterhalt braucht man von diesen 5 Milliarden Franken über 3 Milliarden. Der Rest ist dann eben für die



Investitionen in Rüstungsgüter, aber natürlich auch in Immobilien vorgesehen.

Wenn man den Antrag Föhn anschaut, mit dem die Anzahl Angehörige der Armee einfach so von 100 000 auf 140 000 erhöht werden soll, muss man dazu sagen, dass dann auch die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssten. Das kostet dann rund eine Milliarde Franken mehr. Wenn Sie jedoch in einem solchen Fall bei 5 Milliarden Franken bleiben würden, könnten Sie nicht mehr investieren, und dann würde die Armee wieder verlottern, wie das teilweise in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich habe deshalb abklären lassen, ob man den Beschluss der Ausgabenbremse unterstellen müsste – es handelt sich immerhin um eine Milliarde Franken pro Jahr. Offenbar ist das gemäss den Rechtskundigen nicht nötig. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass alle, die dem Antrag Föhn zustimmen, sich bewusst sein müssen, dass das in der Praxis eine Milliarde Franken mehr kostet. Man muss dann auch bereit sein, diese Milliarde zur Verfügung zu stellen. Ich glaube nicht, dass dieser Antrag gut ist, aber diese Folge muss man einfach kennen. Das wollte ich aus der Sicht der Finanzkommission hier noch einbringen.

Fournier Jean-René (CE, VS): Le message sur le développement de l'armée qui nous est présenté aujourd'hui par le Conseil fédéral se fonde sur une analyse précise et réaliste des menaces auxquelles la Suisse est confrontée aujourd'hui, et le sera encore pour quelques années. Basé sur le rapport sur la politique de sécurité de 2010, cette analyse marque une évolution bienvenue dans la conception de ce que doit être notre armée de demain. La vision de l'armée du futur au travers de l'unique lunette de la politique financière a été corrigée par les décisions du Parlement, il y a déjà quelques mois, de fixer une enveloppe budgétaire annuelle de 5 milliards de francs. Je relèverai ici qu'en comparaison des dépenses militaires faites dans les pays voisins et en Europe, la Suisse est en 2010 encore, avec 0,8 pour cent du PIB consacré aux dépenses militaires, le pays d'Europe qui investit le moins dans son armée, puisque la moyenne de l'Union européenne se situe à 1,8 pour cent du PIB. Cette enveloppe doit couvrir le financement des besoins en équipement, en armement, en infrastructures et de fonctionnement, qui se fonde sur un profil de prestations dont la définition dépendait largement jusqu'il y a peu de temps de la mission d'appui aux autorités civiles, d'aide en cas de catastrophe et de prestations de sécurité.

Après avoir débattu avec sérieux de la situation sécuritaire de la Suisse et des menaces qui pèsent aujourd'hui et pèseront aussi demain sur elle, après avoir constaté la conformité du présent projet avec l'article 58 de la Constitution, tant en ce qui concerne la priorisation des missions de l'armée, que la neutralité, le système de milice et la coopération internationale en matière militaire, notre commission est entrée dans le vif du sujet, en abordant dans le détail les missions de l'armée, ses défis, ses moyens, son effectif, sa doctrine et son organisation. La formation de la troupe, le nombre de jours de service pour atteindre les objectifs fixés en matière de formation, le concept de stationnement, les besoins en équipements et en investissements ont fait l'objet de discussions approfondies et de propositions de modifications, soutenues par une forte majorité de la commission.

Cette approche détaillée et complète a conduit à un rééquilibrage de l'importance des différentes prestations de l'armée. Si la réponse aux menaces les plus probables est concrétisée par l'effectif et les moyens importants consacrés à la mission d'appui aux autorités civiles, la réponse à la menace la plus dangereuse – soit une guerre à caractère conventionnel comme le connaît aujourd'hui l'Ukraine – exige la création d'une troisième brigade mécanisée, ainsi que le propose la commission.

Nous pouvons résumer en quelques points les amendements apportés par la commission à ce projet en citant:

- une nette amélioration de la sécurité de la planification grâce à une enveloppe budgétaire quadriennale de 5 milliards de francs par an;
- un profil de prestations équilibré et réaliste qui, tout en donnant des moyens supplémentaires aux missions d'appui aux autorités civiles et aux engagements internationaux pour la paix, renforcent les moyens investis pour parer à la menace la plus dangereuse avec l'acquisition d'une troisième brigade mécanisée de combat;
- un effectif réglementaire de 100 000 hommes, ce qui induit un effectif réel de 140 000 hommes;
- une importance reconnue pour la formation, avec des cours de répétition d'une durée de trois semaines au lieu des deux semaines prévues par le Conseil fédéral, ainsi qu'un total de cinq cours de répétition au lieu des six cours prévus, afin de tenir compte de certaines attentes de l'économie;
- une meilleure formation pour les cadres qui, de nouveau, devront payer leurs galons sur la durée d'une école de recrues;
- un meilleur ancrage régional grâce aux quatre divisions territoriales;
- un degré de disponibilité plus élevé qu'aujourd'hui, rendu possible par la réintroduction, saluée par la commission, de la capacité à mobiliser 35 000 hommes en dix jours;
- une valorisation de la formation et de l'expérience acquises par les soldats en service long. Ces derniers



devraient encore rester à disposition de l'armée pendant quatre ans après l'accomplissement de leur service. Le coût de cette disponibilité reste très marginal et je partage l'avis de la commission considérant que ces soldats, étant en stand-by, ne doivent pas être pris en compte dans l'effectif réglementaire de 100 000 hommes. Le véritable défi sera de parvenir à remplir toutes les exigences du projet amendé par notre commission dans le cadre de l'enveloppe budgétaire annuelle telle qu'elle a été décidée, soit de 5 milliards de francs.

En conclusion, je soutiens ce projet car il va dans la bonne direction en donnant à notre armée la sécurité de planification qui lui est indispensable et qu'elle n'a plus connue depuis longtemps. Il remet l'église au milieu du village en ce qui concerne la priorisation des réponses à donner aux menaces actuelles les plus probables et les plus dangereuses. Il promet une formation adéquate de la troupe et des cadres. Il garantit à la fois le maintien du principe de l'armée de milice et l'ancrage régional de l'armée. Enfin, il respecte les décisions du Parlement, soit un effectif réglementaire de 100 000 hommes équipés et instruits et une enveloppe budgétaire de 5 milliards de francs par an.

Pour toutes ces bonnes raisons, je vous encourage à entrer en matière et je me réjouis déjà de la discussion par article.

Zanetti Roberto (S, SO): Es ist wirklich fast alles gesagt worden, deshalb versuche ich mich kurzzufassen. Zuerst ein Geständnis: Ich habe seinerzeit – ich glaube, es war 1989 – der Armeeabschaffungs-Initiative zugestimmt, und zwar aus Überzeugung. Ich war ein Kind der Armee 61 und habe sehr viel Leerlauf erlebt. Ich war in einer Sinnkrise, und deshalb habe ich dieser Initiative zugestimmt.

Inzwischen, kann ich Ihnen sagen, würde ich das nicht mehr machen. Nicht nur, weil ich mich verändert habe, sondern vor allem, weil sich die Armee verändert hat. Heute sage ich, dass die Armee ein taugliches Instrument zur Wahrung der Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung ist, und zwar darum, weil sie sich eben entwickelt hat. Der Schritt von der Armee 61 zur Weiterentwicklung der Armee ist ein beachtlicher Schritt, er geht in die richtige Richtung. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Von mir aus hätte man auch grössere Schritte und ein bisschen mutigere Schritte machen können. Aber immerhin ist man von den unseligen Panzerschlachten, von Rotland gegen Blauland und von all diesen Scherzen

AB 2015 S 123 / BO 2015 E 123

weggekommen. Auch Artilleriegefechte finden nicht mehr statt, und von Flächenbombardements spricht man auch nicht mehr.

Aber damit ich diese Reform nicht allzu sehr mit Komplimenten versehe und nur rühme, will ich doch auch ein paar Vorbehalte anbringen. Ich hätte es ohne Weiteres gerne auch ein bisschen kleiner und billiger gehabt. Aber, Kollege Baumann: Selbstverständlich halte ich mich getreu an die Parlamentsbeschlüsse. Ich habe gar keine Anträge gestellt, und zwar wegen offensichtlicher Aussichtslosigkeit. Doch ursprünglich hat der Bundesrat von 80 000 Armeeangehörigen gesprochen; jetzt sind wir, wenn wir alle zusammenzählen, bei 150 000 oder 155 000. Ich würde sagen: Da hat man die Hunderttausender-Vorgabe des Parlamentes recht grosszügig interpretiert. Was meine Treue zu den Parlamentsbeschlüssen betrifft: Wie gesagt, ich halte mich daran und stelle keine Anträge, aber man hat die Sache ziemlich grosszügig gestaltet.

Zum Betrag: Wie gesagt, ich hätte es gerne ein bisschen günstiger gehabt. Das Parlament hat entschieden, als Demokrat halte ich mich daran. In der Sicherheit durch Kooperation hätte ich mir auch ein bisschen mutigere Stellungnahmen oder Positionierungen vorstellen können. Die internationale Friedensförderung fristet immer noch ein wenig ein Schattendasein. Auch da hätte man vermutlich weiter gehen können. Auf die Assistenzdienste im Innern werden wir ein wachsames Auge haben müssen. Dass in ernstesten Situationen die Armee zu Hilfe kommen darf und kommen soll, ist für mich unbestritten. Wir müssen aber aufpassen, dass da nicht Missbrauch betrieben wird. Wenn eine Lawinensituation besteht und ganze Talschaften abgeschnitten sind, ist es selbstverständlich, dass die Armee zu Hilfe eilt. Aber Schneeräumungen über die Pässe sind nicht Sache der Armee, sondern Sache der Kantone. Ähnliche Beispiele könnte man aufzählen; das werden wir im Auge behalten müssen.

Ich bin der Meinung, dass weitere Entwicklungsschritte unvermeidlich sein werden, weil sich die Welt eben auch ändert. Aber als Fazit aus den Diskussionen in der Kommission, die ich im Übrigen als sehr produktiv, konstruktiv und auch kollegial empfunden habe, muss ich Folgendes sagen: Damit wir einen nächsten Entwicklungsschritt machen können, muss ein Generationenwechsel, und zwar nicht bei der Generalität, sondern bei den Sicherheitspolitikerinnen und Sicherheitspolitikern stattfinden. Dann müsste der nächste Schritt von einer "Weiterentwicklung der Armee weg von der Zivilgesellschaft" zu einer "Näherentwicklung der Armee hin zur Zivilgesellschaft" erfolgen.

Ich werde mir im Rahmen der Detailberatung noch ein paar Punkte vorbehalten, bei denen ich allenfalls auch



Optimierungsvorschläge hätte. Ich mache mir aber keine Illusionen über den Ausgang der Abstimmung über allfällige Anträge.

Immerhin als Fazit: Ich beantrage Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten. Wenn im Rahmen der Detailberatung nicht allzu viele Unglücke passieren, werde ich dann auch der bereinigten Vorlage zustimmen, dies unter dem Vorbehalt, dass keine Verrücktheiten passieren.

Recordon Luc (G, VD): Il ne fait pas de doute que nous devons avoir la volonté de défendre notre modèle de société, qui est remis en cause dans certains de ses aspects, même sous l'angle de la vie et de la liberté d'autrui, sous l'angle du respect des opinions et des religions, notamment celles qui pourraient nous déplaire ou qui seraient différentes. Ce sont des biens intangibles qu'il nous appartient de défendre. Nous sommes face à une augmentation du discours totalitaire et tout cela ne peut pas se combattre que par les idées, même si en principe c'est d'abord par ce moyen qu'il faut se battre. En tout cas, nous ne devons faire preuve d'aucune faiblesse, ni de réactions exagérées, ni de violences inefficaces, mais pas non plus de lâcheté.

Maintenant, ce qui est problématique dans l'objet de ce jour, c'est qu'on n'a pas retenu les leçons de Clausewitz. On n'a pas compris qu'il fallait inscrire l'armée à l'intérieur d'un processus politique qui précède toute guerre et qui lui succède. On n'a pas voulu réévaluer avec sérieux les menaces. C'est vraiment dommage, car cela pénalise véritablement ce projet, qui a pourtant certaines qualités, que certains orateurs avant moi ont déjà soulignées.

Nous sommes dans une situation où, en une génération, l'évolution a été considérable. Le Pacte de Varsovie a disparu, mais malheureusement les pays qui nous entourent – et peut-être à certains égards nous aussi, mais moins je crois – n'ont pas accompli l'effort suffisant pour intégrer le cœur de ce qu'était ce pacte, le pouvoir russe, se contentant de peler le Pacte de Varsovie, tout comme le Comecon, de ses pays satellites, comme les physiciens ont l'habitude de peler les atomes de leurs électrons. Mais le noyau de l'atome est resté et c'est véritablement un gros problème qui se manifeste aujourd'hui crûment dans la crise ukrainienne.

Par ailleurs la cohésion sociale, il faut bien le dire, s'est affaiblie. Elle s'est affaiblie à cause de la montée des nationalismes et des fanatismes, nourris par l'inégalité, parfois par une mauvaise intégration des migrants, et cela frappe plusieurs pays qui nous entourent. Pour prendre l'exemple du Conseil de l'Europe, je constate qu'il y a, à certains égards, une véritable "Internationale des nationalismes" qui se fait jour et qui d'ailleurs, jusqu'à la crise ukrainienne, comprenait une très large partie de la délégation russe; il est inquiétant qu'un organisme comme le Conseil de l'Europe, en charge de la promotion des droits de l'homme et de la démocratie, soit, pour une partie de loin non négligeable, le théâtre de discours complètement antidémocratiques, il faut le dire. Vous savez que certains élus hongrois ont même déclaré l'été dernier qu'il fallait considérer que leur pays n'était plus une démocratie.

La guerre économique doit également nous inquiéter, nous qui avons dû nous occuper, jusqu'à en faire une loi, des attaques des Etats-Unis contre notre place financière – attaques menées pour des motifs compréhensibles, mais d'une manière qui l'était beaucoup moins. C'est un exemple parmi d'autres.

Au Sud, dans le monde méditerranéen, la déstabilisation est inquiétante, même si elle nous touche seulement de manière médiate, dès lors que nous sommes séparés de la Méditerranée par une importante partie de l'Italie et de la France.

Enfin, last but not least, la manière dont il faut mener le combat lorsqu'il prend une forme militaire devrait le plus guider les choix dans ce projet de développement de l'armée. Il se trouve que nos adversaires probablement les plus décisifs pour l'avenir ont compris la leçon du stratège chinois Sun Tzu: le but de la guerre est d'amener l'ennemi à se rendre sans combattre, sans avoir à faire de pertes, d'obtenir la victoire pour un prix modeste, en hommes, en biens et dévastations. Eh bien, c'est précisément ce qu'on arrive à obtenir parfois avec l'emploi de cyberarmes, de drones ou d'attaques extrêmement ciblées, avec peu de gens.

C'est sur ces éléments que nous devrions nous concentrer. En effet, du point de vue de la Suisse, les menaces classiques – qui ont toujours été un peu moindres que celles des pays voisins en raison de la neutralité, mais qui étaient quand même réelles jusqu'à la fin de la guerre froide – sont aujourd'hui réduites à peu près à zéro. C'est ce dont on ne veut pas prendre acte.

Le risque d'invasion terrestre et d'attaque aérienne massive est presque nul. Personne n'a intérêt à nous attaquer physiquement. A quoi servirait-il de s'emparer du territoire suisse, alors que ce qui intéresse nos adversaires est de nous porter des atteintes qui sont bon marché pour eux et douloureuses pour notre pays, que ce soit sur le plan économique ou peut-être un jour – je le crains, sans le souhaiter évidemment – sur le plan de nos installations sensibles et de manifestations célèbres, par exemple le World Economic Forum à Davos?

Que devons-nous faire face aux dangers modernes et aux attaques asymétriques, dans lesquelles l'ennemi



ne dit pas son nom? Ce n'est pas un Etat que nous avons en face de nous, ou s'il s'agit d'un Etat, il manipule tel groupe violent et se cache derrière, comme on le voit souvent dans des

AB 2015 S 124 / BO 2015 E 124

actions de cyberguerre. En tout cas, nous devons avoir le courage de prendre acte du fait que la mission de nos unités terrestres doit être revue de fond en comble.

Lorsque j'entends discuter du nombre de soldats – 80 000, 100 000, 140 000 –, je ne vois pas quel sens cela peut avoir tant qu'on n'a pas pris acte du fait qu'il est désormais inutile d'avoir des chars, des obusiers blindés et des masses de fantassins qui tournent autour pour se défendre contre un ennemi qui ne viendra pas. Ayons le courage d'affronter cette vérité! On est dans le livre de Dino Buzzati, "Le désert des Tartares", dans lequel un lieutenant attend vainement à la frontière un ennemi qui ne vient jamais. Pour cela, on dépense beaucoup d'argent et on investit beaucoup de force. C'est totalement absurde!

Comme les moyens ne sont pas inextensibles, on ne les affecte pas à une lutte qui tienne compte de la modernité des risques. On se prépare simplement à repousser des attaques d'un genre complètement obsolète. Et nous aurions bien besoin de moyens pour améliorer la formation et la qualification des collaborateurs du Service de renseignement de la Confédération, dont j'oserai dire, en usant de la litote, que son état de préparation n'est pas satisfaisant pour assurer notre défense, et dans le domaine de l'informatique et dans celui des télécommunications.

Or c'est le Service de renseignement de la Confédération qui est réellement au front – puisque, en suivant la terminologie militaire, on aime parler de "front" –, mais le front, ce n'est plus l'attaque terrestre ou aérienne.

Il y a aussi des efforts à faire dans le renforcement de la collaboration et de la coordination entre cantons et Confédération. On a constaté de grandes lacunes dans la transmission de l'information dans le cadre de l'exercice du Réseau national de sécurité. On sait que les polices, malgré de remarquables unités d'élite, ne sont pas assez dotées pour intervenir en cas d'attentat terroriste majeur. Pour prendre un exemple récent transposé à notre pays, plus précisément dans le canton de Vaud, imaginons qu'à Yverdon-les-Bains, un matin, une attaque du type de celle de la rédaction de "Charlie Hebdo" ait lieu et que, dans l'après-midi, on en ait une du type du supermarché de la Porte de Vincennes: le canton de Vaud serait absolument incapable de répondre à ces attaques successives. Cela implique des collaborations très étroites. Même si je suis évidemment un chaud partisan de la volonté de conserver le plus possible les tâches de base au niveau des cantons pour des raisons de proximité, de fédéralisme et de confiance de la population, l'appui intercantonal et fédéral doit être prévu. Il y a des unités d'intervention qui doivent pouvoir entrer en action là où c'est nécessaire sur le territoire national dans des situations de ce genre.

Enfin, ce projet est insatisfaisant en raison, à mon avis, de la mauvaise maîtrise des effets sur le territoire. Il pourrait y avoir de bons effets en termes de baisse des nuisances environnementales; je suis souvent intervenu à ce propos. Il pourrait y avoir des effets bien mesurés lors de la fermeture de lieux de stationnement en termes d'aménagement du territoire, cependant cela ne me paraît pas complètement réussi, pour dire les choses gentiment.

On n'a pas révisé – c'est même en amont du projet que nous discutons aujourd'hui – comme il faut les missions et les tâches de l'armée. Par conséquent, on a "fabriqué" un projet qui irait si l'analyse de départ était juste, mais qui ne peut pas aller, qui ne représente qu'un très timide pas dans le bon sens, même si je reconnais que certains progrès ont été faits, de sorte que je n'entrerai pas en matière et vous invite à faire de même.

Föhn Peter (V, SZ): Ich unterstütze grundsätzlich die Weiterentwicklung der Armee und bin der Überzeugung, dass die Vorlage uns in die richtige Richtung führt. Als unbestrittene Verbesserung betrachte ich die Neuausrichtung und -orientierung der Rekrutenschule, die vertiefte Kaderausbildung, das wiedereingeführte Mobilmachungssystem oder die flächendeckende Ausrüstung der Truppenverbände.

Ich möchte aber einen Punkt aufgreifen, der aufgrund der aktuellen Entwicklung angepasst werden muss. Ich spreche, wir haben das Thema heute schon mehrfach gehört, vom Armeebestand. Diese Anzahl von 100 000 Armeeangehörigen basiert auf einer Sicherheitslage, die mittlerweile überholt ist. Leider, muss ich sagen, ist sie überholt, denn sie geht auf eine friedlichere Zeit zurück. Die Weiterentwicklung der Armee beruht vom Bedrohungsbild her auf dem sicherheitspolitischen Bericht 2010 und dem Armeebericht aus dem gleichen Jahr. Ich meine, dass das grundsätzlich eine gute Grundlage ist, denn die wesentlichen Gefahren werden erwähnt, insbesondere auch der Terrorismus. Wir finden dort auch den Hinweis auf die Instabilität der modernen Welt. Daraus zieht man die richtigen Konsequenzen und will zum Glück wieder eine Armee, die umfassend ausgerüstet und schnell einsetzbar ist. Aber jetzt kommt ein gewichtiges "Aber": Es wurde nicht damit gerechnet, dass sich die Sicherheitslage so schnell verändern würde – ich erinnere an die Lage in Nordafrika und im Nahen



Osten, besonders mit dem brutalen Terror der IS. Es herrscht Bürgerkrieg. Ich denke an die Lage, d. h. die Konflikte, in der Ukraine: Dort herrscht Krieg.

Ich erinnere aber auch an die Terrorbedrohung mitten in Europa durch Islamisten. Diese ist leider nicht neu, aber die Kadenz der Anschläge steigt. Mich schockieren diese Taten, und mich beunruhigt, mit welcher Präzision Terroristen mittlerweile auch zuschlagen: Sie sind fähig, am helllichten Tag in Paris, also im Herzen einer Atommacht, Leute zu ermorden, die eigentlich von der Polizei unter Schutz gestellt worden sind. Und sehen Sie sich diese Dimensionen an: In Paris waren es drei Täter, die vom 7. bis 9. Januar aktiv wurden. Laut dem französischen Verteidigungsministerium waren damals – man höre und staune! – 88 000 Sicherheitskräfte am Anti-Terror-Einsatz beteiligt. Die Welt ist höchst instabil: Bedrohungen können überall auftreten. Es braucht sehr schnell sehr viel Personal, um die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können, das haben uns die Vorfälle in Paris deutlich vor Augen geführt: 88 000 Sicherheitskräfte im Einsatz! Dies entspricht schon fast unserem ganzen Armeebestand, wie er heute geplant ist.

Ich beantrage deshalb, den Armeebestand bei 140 000 Militärdienstpflichtigen anzusetzen: Das ist immer noch eine Reduktion. Weiter dürfen wir den Bestand einfach nicht senken, denn wir wollen eine Armee, mit der wir auf moderne Bedrohungen reagieren können. Schliesslich geht es hier um die Sicherheit unseres Landes, um die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Zwei Zitate müssen aufhorchen lassen: Herr Blattmann, der Chef unserer Armee, sagte kürzlich in einem Interview: "Wir wissen nicht, was abgeht, wissen aber, welche Potenziale vorhanden sind. Aber fest steht: Der Konflikt spielt sich in Europa ab, keine zwei Flugstunden von hier." Noch krasser und ohne Umschweife sagt es der österreichische Polizeipräsident mit den Worten: "Europa wird Schlachtfeld für einen grossen Kampf werden." Das lässt aufhorchen.

Herr Altherr, Sicherheit kostet, Sicherheit kostet immer. Aber ich behaupte jetzt hier sogar, dass man diese Anzahl von 140 000 Armeeingehörigen ohne allzu grosse Mehraufwendungen durchziehen kann. Belassen wir sie nur ein bisschen länger in der Dienstpflicht, Herr Bundesrat! Behalten wir diese ältere Garde als Reserve in der Hinterhand, denn es braucht eine verhältnismässige Reserve für Ablösungen und Durchhaltefähigkeit. Auch eine eiserne Reserve als Schutzkräfte oder für Bewachungen ist nur von Vorteil. Dazu braucht es kein umfassendes Korpsmaterial, die persönliche Ausrüstung ist dafür mehr oder weniger genügend. Ob nun Armeeingehörige mit 32, 35 oder 38 Jahren aus dem Armeedienst entlassen werden, ist für den Einzelnen nicht matchentscheidend. Gerade in diesem Alter sind sie ja noch im besten Sports-, d. h. im besten Kampfesalter. Auch diese Heraufsetzung des Entlassungsalters ist für die Wirtschaft absolut verkraftbar; diese Reserven würden ja sowieso nur im Notfall eingesetzt.

Ich betone nochmals: Die Aussagen der Botschaft zur Bedrohungslage stimmen. Sie stimmten für die damalige Zeit,

AB 2015 S 125 / BO 2015 E 125

aber die Bedrohungslage hat sich verändert. Ich bitte den Bundesrat, sich an diese Bedrohungslage entsprechend anzupassen, und erwarte heute eine erste Stellungnahme zur heutigen Bedrohungslage. Es ist nämlich menschlich, dass man Bedrohungen nicht wahr- oder zu wenig ernst nimmt oder aber die Bedrohungen erst zu spät erkennt.

Wir haben grosse Krisenherde, nein, wir haben sogar Kriege in unmittelbarer Nähe. Vor diesen Gefahren dürfen wir die Augen nicht verschliessen. Die Gefahr hat sich im letzten Jahr, ja, sogar in den letzten 100 Tagen massiv verschärft. Wir müssen auf der Hut sein, und dazu genügen 100 000 Dienstpflichtige nicht. Schliesslich haben wir einen klaren, unmissverständlichen Verfassungsauftrag.

Hösli Werner (V, GL): Ich hätte im Anschluss an das Referat von Kollege Föhn noch eine Frage an den Bundesrat, die er dann vielleicht im Rahmen der Eintretensdebatte noch beantworten könnte. Es ist klar, dass ein kleines Land grosse Wehrhaftigkeit beweisen muss, wenn es sich verteidigen will. Ob da jetzt 100 000 Armeeingehörige genug sind oder nicht, dahinter mache ich auch ein gewisses Fragezeichen. Dazu jetzt meine Frage: Es steht in Artikel 13, "Altersgrenzen für die Militärdienstpflicht", Absatz 1: "Die Militärdienstpflicht dauert für Angehörige der Mannschaft und für Unteroffiziere: bis zum Ende des zwölften Jahres nach Abschluss der Rekrutenschule". Und dann steht in Absatz 2 Buchstabe b, dass der Bundesrat "für einen Aktiv- oder Assistenzdienst die Altersgrenzen um höchstens fünf Jahre hinaufsetzen" kann. In Artikel 13 wird aber bei der Armee, also bei der Mannschaft und bei den Unteroffizieren, nicht von einer Altersgrenze gesprochen, sondern nur davon, dass nach dem zwölften Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule die Aktiv- oder die Dienstzeit endet. Wie ist das genau zu verstehen?

Dann gleich noch eine Anschlussfrage: Wie würden denn diese zusätzlichen Angehörigen der Armee, die es ja



dann wären, wenn sie rekrutiert würden, ausgerüstet, wenn sie relativ rasch aufgeboden würden? Was würde das denn kosten? Und wie viele wären es? Das würde mich noch interessieren.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich bedanke mich primär einmal dafür, dass Sie auf diese Vorlage eintreten werden. Ich werde im Rahmen der Detailberatung dann noch verschiedene Punkte behandeln und im Zusammenhang mit der Armeeorganisation dann auch auf die Äusserungen von Herrn Kollega Föhn zurückkommen. Drei Sachen möchte ich jetzt schon sagen:

1. Es ist in der Tat so, dass die Franzosen nach den Terrorakten 88 000 Angehörige der Sicherheitskräfte aufgeboden haben. Das beruhte natürlich auch auf einem gewissen Planspiel seitens des Präsidenten in Bezug auf seine Opportunität. Und seien wir uns bewusst: Auch diese 88 000 Angehörigen der Sicherheitskräfte hätten einen weiteren Anschlag nicht unbedingt verhindern können. Es wäre durchaus möglich gewesen, dass beispielsweise in Südfrankreich etwas passiert wäre, und dann wären die Sicherheitskräfte wahrscheinlich am falschen Ort gewesen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

2. Im Effektivbestand werden es in der Armee nicht 100 000, sondern 140 000 Dienstleistende sein; das einfach schnell als kleine Korrektur.

3. Erlauben Sie mir noch eine kleine Bemerkung, Herr Kollege Zanetti: Ich glaube, es geht hier nicht um eine Generationenfrage. Es geht nicht darum, ob eine nächste Generation eine bessere Lösung erzielen wird. Die Frage lautet vielmehr, wie sich die sicherheitspolitische Lage entwickelt. Weiterentwicklungen der Armee hat es immer gegeben: zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg, nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Armee 61, von der Armee 61 zur Armee 95, von der Armee 95 zur Armee XXI und schliesslich mit dem Entwicklungsschritt 2008–2011. Es steht ausser Zweifel, dass auch die weiterentwickelte Armee eine Weiterentwicklung erfahren wird. Die Frage ist, wann und in welche Richtung. Für die Richtung ist es massgebend und matchentscheidend, wie sich die sicherheitspolitische Lage verändert. Es kann durchaus sein, dass wieder einmal eine Erhöhung des Bestandes im Zentrum stehen wird. Das hat nichts mit der heutigen Generation zu tun bzw. damit, dass sie nicht zu einer richtigen Einschätzung fähig wäre. Es ist vielmehr eine Frage der Beurteilung der heutigen und der künftigen Lage. Darum habe ich Ihre Bemerkung nicht ganz fair gefunden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich möchte vorab für die spannende und interessante Diskussion danken. Es ist ja ein langfristiges Projekt, das wir hoffentlich heute oder in dieser Session zum Abschluss bringen.

Die vergangenen Armee Reformen trugen immer eine Jahreszahl: 61, 95, XXI, 2008–2011. Diese Reform trägt nur den Titel "Weiterentwicklung", und ich glaube, das ist durchaus gewollt und bewusst, weil diese Armee auch in Zukunft weiterentwickelt werden muss. Wir legen heute sozusagen den Grundraster, die Struktur, in der wir uns dann weiterbewegen müssen. Diese Weiterentwicklung steht heute wie auch in der Vergangenheit immer zwischen zwei Forderungen: Sie braucht politische Akzeptanz auf der einen Seite, und sie muss militär- und sicherheitspolitisch den Auftrag der Verfassung erfüllen. Weil Sicherheitspolitik keine exakte Wissenschaft ist, gibt es hier natürlich die unterschiedlichsten Vorstellungen, die zum Teil auch heute in der Diskussion zum Vorschein kamen.

Vorab stellt sich vielleicht die Frage: Braucht es nach dem hohen Reformrhythmus der letzten Jahre überhaupt eine Weiterentwicklung der Armee? Wir sind klar der Meinung, dass es eine Weiterentwicklung braucht, weil sich unser Umfeld immer rascher verändert und sich die Herausforderungen ändern.

Ich beginne bei der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist wesentlich verletzlicher geworden, als sie in den letzten Jahren oder vor Jahrzehnten war. Denken Sie an Verbindungswege: Wenn heute Verbindungswege nur für zwei, drei Tage unterbrochen werden, besteht die Gefahr, dass die Wirtschaft praktisch stillsteht. Überall heisst es "just in time", alles muss auf die Minute und auf die Sekunde klappen, und wenn das nicht mehr der Fall ist, dann gerät die Wirtschaft in sehr kurzer Zeit ins Stottern. Oder denken Sie an Ressourcen, an die Energie- und Stromversorgung: Stunden- oder tagelange Ausfälle bringen die Wirtschaft zum Erliegen. Die Gesellschaft ist also sehr viel verletzlicher geworden, als sie das war, als das z. B. zur Zeit der Armee 61 der Fall war. Damit braucht sie möglicherweise auch sehr rasch Unterstützung, sie braucht Hilfsmittel, sie braucht jemanden, der dann überbrücken kann.

Die Technologie ist sozusagen der Taktgeber. Stellen Sie sich vor, wie Sie vor zehn Jahren hier drin gesessen sind und wie Sie heute kommunizieren. Das hat sich wesentlich geändert, und das wird sich auch weiter ändern. Das macht die Gesellschaft mit, und das muss auch die Armee mitmachen.

Wenn wir die Bedrohungsformen dazunehmen, sehen wir, dass heute im monatlichen Takt passiert, was vor zehn Jahren noch undenkbar war. Es ist so: Ereignisse passieren dort, wo man sie nicht erwartet hat, auf eine Art und Weise, die man sich nicht vorstellen konnte, und zu Zeitpunkten, wo niemand daran gedacht hat.

Wir müssen davon ausgehen, dass dieses Tempo in den nächsten Jahren weiter erhöht werden wird. Wir re-



den heute nicht über die Vergangenheit, sondern wir verabschieden ein Gesetz; es geht um Strukturen, die ab 2020 dann Wirkung zeigen sollen. Es ist also ein Zukunftsprojekt für die Sicherheit der Schweiz in einem Umfeld, das sich rasant ändert, bei dem wir uns nicht vorstellen können, was eigentlich passiert. Aber wir wissen alle, dass wir uns hier anpassen müssen. Die Herausforderung, die wir hier mit diesem Gesetz zu lösen haben, ist riesig. Es braucht Strukturen, die einerseits dann diese Weiterentwicklung tragen können, die aber andererseits in den nächsten Jahren nicht wieder alles auf den Kopf stellen. Innerhalb dieser Strukturen müssen wir uns aber wohl weiter anpassen. Die Eckwerte mit einem

AB 2015 S 126 / BO 2015 E 126

Sollbestand von 100 000 Armeeangehörigen und 5 Milliarden Franken sind tatsächlich schon lange gegeben. Sie wurden durch das Parlament festgelegt.

Die Frage, die Herr Föhn aufgeworfen hat, wird sich auch im Abstimmungskampf stellen. Diese Frage sehen wir täglich in Form von Leserbriefen. Sie haben diesen Eckwerte so beschlossen, und mit diesen 100 000 Mann haben wir den Auftrag zu erfüllen. Sie müssten das ändern; es liegt nicht am Bundesrat, diesen Parlamentsentscheid zu korrigieren. Diese Zahl von 100 000 Armeeangehörigen bedeutet, dass die Armee in Zukunft weniger präsent sein wird. Wir erhalten ja immer wieder solche Briefe und Aufforderungen: Schickt uns WK-Truppen! Davon haben wir selbstverständlich immer weniger. Die Armeepräsenz wird also weiter sinken. Sie sehen das auch im Standortkonzept, das ja Bestandteil der Weiterentwicklung ist. Wir schliessen Standorte, die während Jahrzehnten oder mehr als einem Jahrhundert Militär beherbergt haben.

Es sind also 100 000 Mann. Wenn wir mit 100 000 Mann den Auftrag erfüllen müssen, heisst das, dass wir diese 100 000 Mann entsprechend auszubilden und auszurüsten haben, damit sie den Auftrag erfüllen können. Sie haben auch den zweiten Eckwert, diese 5 Milliarden Franken, festgelegt. Die 100 000 Mann und die 5 Milliarden Franken sind Zwillinge, das muss man einfach wissen. Man kann nicht auf einer Seite etwas verändern, ohne es auf der anderen auch zu machen. Das gerät sonst aus dem Gleichgewicht. Die Armeeformen der letzten Jahrzehnte haben eigentlich genau dieses Gleichgewicht gestört – mit den entsprechenden Folgen. Wenn Sie also dem Einzelantrag Föhn für 140 000 Mann zustimmen, würde das eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben bedeuten, das müssen Sie einfach wissen. Leute in einer Bedrohungslage nur mit dem Kampfanzug und dem Sturmgewehr in den Einsatz zu schicken, wäre, denke ich, nicht verantwortbar.

Wir haben auf Ihren Auftrag hin einmal andere Modelle durchgerechnet. Bei 120 000 Mann sind wir auf Kosten von 5,4 Milliarden Franken gekommen. Bei 140 000 Mann müssten wir neu konzipieren. Das heisst, wir müssten eruieren, wo aufgestockt werden sollte – bei der Luftwaffe mit mehr Flugzeugen, bei den Panzertrouppen, bei der Infanterie? Das müssten wir dann durchrechnen. Der von Herrn Ständerat Altherr genannte Kostenwert, eine Milliarde Franken zusätzlich, läge wahrscheinlich nicht so weit daneben, wenn man dann diese 140 000 Mann auch entsprechend ausrüsten würde. Wenn Sie die Militärausgaben der Schweiz mit jenen der umliegenden Länder vergleichen, sehen Sie, dass die Schweiz jetzt bei etwa 0,85 bis 0,9 Prozent des BIP liegt, während die Nato von ihren Mitgliedsländern Militärausgaben von 2,5 Prozent des BIP fordert, also das Dreifache unserer Ausgaben.

Sie führen diese Diskussion schon lange. Wichtig ist: Diese Armee ist mit 100 000 Mann und einem Budget von 5 Milliarden Franken ein Gesamtpaket. Das darf nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Sollte da wieder gekürzt werden, ginge das – um ein Beispiel zu nennen – auf Kosten der Ausrüstung der Truppe. Das Gleichgewicht würde dann nicht mehr stimmen.

Es stellt sich natürlich die Frage, wo wir mit dieser Weiterentwicklung der Armee jetzt stehen. Stimmt die Stossrichtung, wenn wir international vergleichen? Wir können hier durchaus feststellen: Ja, sie stimmt. Ich würde heute sogar sagen, dass die Schweizer Armee mit diesem Entwicklungsschritt in Bezug auf Ausrüstung und Ausbildung zu den Spitzenarmeen in Europa gehört. Auch in Bezug auf die Bestände müssen wir uns nicht wirklich verstecken, obgleich sich Berufsarmeen auf der einen Seite und eine Milizarmee auf der anderen Seite nicht vergleichen lassen.

Aufgeworfen wurde auch die Frage der Dissuasion. Ist die Armee noch abschreckend genug? Hier wird gerne mit der Situation der Armee 61 im Kalten Krieg verglichen: Für das Szenario von sowjetischen Panzerdivisionen am Bodensee, die die Schweiz angreifen, war die Dissuasion gewährleistet. Wir hatten Sperrstellungen und vorbereitete Sprengobjekte; das hat geholfen. Heute wird die Dissuasion weniger daran gemessen. Ich kann Ihnen aufgrund meiner Besuche und meiner Gespräche aber sagen, dass man im Ausland vor der Weiterentwicklung unserer Armee durchaus Respekt hat. Man weiss, dass wir auf einem ausserordentlich hohen Niveau ausbilden, dass wir mit dem dualen System Leute ausbilden, die einen Beruf haben und "nur noch" das militärische Handwerk dazulernen müssen. Das ist ein Vorteil, der natürlich auch im Wirtschaftsleben zählt. Man weiss auch, dass unsere Armee gut ausgerüstet ist.



Wenn man uns an modernen Bedrohungen misst, sieht man, dass die Dissuasion bezüglich des Auslands durchaus in einem ähnlichen Ausmass gewährleistet ist wie früher. Man misst heute nicht mehr die unterirdischen Atombunker, sondern die Wehrkraft der Armee; da stehen wir nicht so schlecht da. Gemessen daran, dass sich das Umfeld verändert hat, gehen wir hier in die richtige Richtung. Auch wenn die Armee jetzt noch einmal kleiner wird, wird sie doch vollständig ausgerüstet und noch besser ausgebildet. Man darf deshalb schon sagen: Die künftige Armee wird schlagkräftiger sein als die Armee, die wir heute haben. So gesehen haben wir versucht, aus diesen Eckwerten etwas zu entwickeln, das in die richtige Richtung geht, und für eine Armee zu sorgen, die den Verfassungsauftrag – Verteidigung von Land und Bevölkerung, Unterstützung der zivilen Behörden und Friedensförderung – weiter erfüllen kann.

Wir müssen uns aber immer bewusst sein, dass wir Grundlagen und eine Armee für die Zukunft konstruieren, für die Jahre 2020 und folgende. Wenn man mir heute sagen könnte, wie es dannzumal aussehen wird, dann wäre das gut, dann könnten wir uns genau darauf ausrichten. Wir wissen es aber nicht. Wir können beurteilen, welche anderen militärischen Kräfte heute vorhanden sind, und wir können beurteilen, wie Konflikte und Schlachten heute ablaufen; es gibt die verschiedensten Beispiele. Und wir können versuchen, dem etwas entgegenzusetzen.

Es gibt neue Bedrohungen, die eine Armee und ein Land lahmlegen können, bevor überhaupt ein Schuss fällt. Ich denke an Cyberattacken irgendwelcher Art. Solche Attacken sind für die heutige Gesellschaft verheerend, denn sie ist verletzlich. Wir müssen dort also präsent sein. Wenn Sie internationale Konflikte betrachten, so sehen Sie: Die ersten Kräfte, die eingesetzt werden, sind in der Regel Sonderoperationskräfte, hervorragend ausgebildete Elitesoldaten und Spezialisten. Auch in dieser Richtung machen wir etwas. Die Waffen werden sehr viel präziser, sie reichen weiter, sie werden schneller eingesetzt. Schneller, weiter, präziser – das ist eine der Entwicklungen, die weltweit zu beobachten sind.

Wir haben darauf eine Antwort zu finden: Auch wir müssen präzisere Waffen haben, die weiter reichen, und wir müssen schneller werden, insbesondere auch in der entsprechenden Kommunikation. Wir stellen fest, dass insbesondere auch in die Luftwaffe investiert wird – Ich denke an unbemannte Flugkörper. Auch der ganze Roboterwahn wird in der Armee Einzug halten. Hier haben wir auch erste Erkenntnisse. Damit wird die ganze Armee ebenfalls noch technologischer werden. Die Armee braucht heute eine entsprechende Flexibilität.

Welches sind die Konsequenzen, die wir daraus ziehen und sozusagen als Grundlagen in diese Armee reform einbauen? Es sind vier Punkte:

Der erste Punkt ist die Bereitschaft: Eine Armee, die nicht aufgeboten und rasch zum Einsatz kommen kann, nützt eigentlich nichts. Man ist einmal davon ausgegangen – das entspricht der heutigen Armee -: Wir haben etwa sechs bis zehn Jahre Zeit, bis die Armee bereit ist. Das stimmt heute nicht mehr. Wenn Sie das Beispiel Frankreich nehmen: 88 000 Mann im Einsatz. Wir müssen das auf unsere Verhältnisse herunterbrechen; das wären aufgrund unserer Grösse und unserer Bevölkerungszahl etwa 10 000 Mann. Vielleicht wären bei uns bei drei Terroristen auch 10 000 Mann im Einsatz – ich weiss es nicht. Wir haben auch immer die Dimensionen zu sehen. Das ist die wichtige Grundlage: Wir mobilisieren wieder. Wir haben aber eine abgestufte Bereitschaft; wir haben nicht mehr die Mittel, um alle Mann in kurzer Zeit auszurüsten und zu mobilisieren. 35 000 Mann

AB 2015 S 127 / BO 2015 E 127

sind in zehn Tagen einsatzbereit und können ausgerüstet vor Ort sein, die ganze Armee entsprechend in zwanzig Tagen. Wir meinen, das genügt. Mit der abgestuften Bereitschaft könnten wir die Truppen aufbieten, die wir bräuchten. Das ist eine wesentliche Verbesserung. Die Armee ist wieder mobilisierbar und kann aufgeboten werden. Das kostet uns übrigens einiges: Wir müssen nämlich wieder Material dezentral lagern; wir öffnen Standorte wieder, die zur Schliessung vorgesehen waren, damit der Truppe, wenn sie an diese Standorte kommt, das Material zur Verfügung steht und sie hinausgehen kann. Das ist eine wesentliche Verbesserung; das können wir heute aber schlicht und einfach nicht. Das kostet etwas, aber es bringt die Armee in die Lage, sehr rasch entsprechende Aufträge zu erfüllen. Das ist die Mobilmachung, die Mobilisierung der Truppen.

Der zweite Punkt ist die vollständige Ausrüstung der Truppe: Wir konnten das in der Vergangenheit nicht tun. Leute, die weder aufgeboten werden können noch vollständig ausgerüstet sind, nützen nichts. Mit der Weiterentwicklung der Armee können wir die Leute wieder vollständig ausrüsten. Das heisst: Jeder hat selbstverständlich sein persönliches Material, das er braucht, mit allem drum und dran. Auch das entsprechende Korpsmaterial – die Waffen, die Übermittlungsgeräte, die Fahrzeuge – sind für die Truppe vollständig vorhanden. In der weiterentwickelten Armee kann jeder Wehrmann geschützt transportiert werden – die Zeiten des Plachengestells, auf dem Soldaten getarnt herumfahren, sind vorbei. Die Leute sind wieder geschützt, wenn sie sich verschieben müssen. Zudem brauchen sie modernes Material. Sie brauchen Material, mit welchem sie rasch kommunizieren und zum Beispiel rasch Feuer einleiten können. Das alles setzt eine rasche Erneuerung



der Ausrüstung voraus. Wir werden nicht mehr Kriegsgüter haben, die fünfzig Jahre und länger im Betrieb sind. Wenige solche Kriegsgüter gibt es vielleicht noch, aber Teile davon müssen laufend erneuert werden. Daher sind diese 5 Milliarden Franken so wichtig: Nur wenn wir bei der Truppenausrüstung auf dem neuesten Stand sind, kann die Truppe ihren Auftrag auch erfüllen. Wir müssen wissen, dass die Armee in Zukunft – ohne dass ich Ihnen jetzt einen Antrag stelle, diese 5 Milliarden Franken zu erhöhen – nicht weniger, sondern tendenziell eher mehr kosten wird, genauso wie dies auch in unserem persönlichen Umfeld ist. Früher ersetzten wir das Farbband der Schreibmaschine, während wir heute ein ganzes EDV-System ersetzen; das ist in der Armee ähnlich.

Der dritte Punkt ist die Ausbildung: Wir haben eine Milizarmee, die von Soldaten mit erlernten Berufen profitiert. Diese Soldaten setzen wir im Militär in der Regel, wo immer es geht, entsprechend ihren beruflichen Fähigkeiten ein. Das ist ein unglaublicher Vorteil! Wenn man das im Ausland erklärt, erntet man ungläubiges Staunen. Unsere Leute sind zum Beispiel schon Lastwagenfahrer und lernen im Militär dann noch, das militärische Gerät zu bedienen. Oder, ein weiteres Beispiel, sie sind Mechaniker, haben diesen Beruf vier Jahre gelernt und lernen jetzt noch die entsprechenden Details als Panzermechaniker. Andere Armeen bilden ihre Leute von A bis Z aus. Wenn ich Kollegen aus dem Ausland zu Besuch habe, staunen sie immer wieder, wenn ich das erkläre. Ich habe sie auch schon verärgert, etwa wenn ich gesagt habe, dass unsere Leute in der sechsten Ausbildungswoche mit 55-Tonnen-Panzern auf der Strasse herumfahren. Dann schütteln sie den Kopf. Dann sage ich das noch einmal und noch einmal, und dann sagen sie, wir verstünden uns nicht. Denn in anderen Armeen, die nicht dieses duale System haben, sind die Leute erst nach drei Jahren so weit, dass sie zum ersten Mal auf dem Führersitz sitzen.

Diese Stärke der Milizarmee wollen wir mit der militärischen Erfahrung verbinden. Das haben wir in der Vergangenheit vernachlässigt, und daher kommt die Grundforderung "Jeder macht eine ganze Rekrutenschule". Sie wissen es, heute schicken wir in der siebten Woche die Leute bereits in die Offiziersschule. Damit fehlt der ganze Erfahrungswert. Man hat zwar theoretisches Wissen, aber die Erfahrung fehlt. Und daher soll in Zukunft wieder jeder zuerst eine ganze Rekrutenschule machen und seinen Grad nachher abverdienen. Das ist eine ideale Kombination für eine starke Armee: das zivile Wissen gepaart mit militärischer Erfahrung und mit militärischer Führung. Es wird eine wesentliche Verbesserung geben, weil diese Verbindung dann eben wieder besteht.

Was wir zudem in der Ausbildung tun müssen: Wir haben sehr kurze Ausbildungszeiten und verkürzen jetzt noch einmal. Wenn wir das machen, müssen wir in dieser Zeit die bestmögliche Ausbildung bieten. Hier sind wir auf einem guten Stand. Aber wir bilden die Leute in noch 225 Tagen aus, Sonntage eingerechnet. Wir müssen auch in die Zukunft investieren und den Leuten die Ausbildung bieten, die sie brauchen, damit sie ihren Auftrag auch erfüllen können. Das heisst, wir werden also auch in Zukunft in Ausbildungsanlagen investieren müssen, damit wir die Leute kurze Zeit aus dem Zivilleben, aus dem Wirtschaftsleben nehmen, gut ausbilden und dann zurückschicken, damit auch die Wirtschaft profitieren kann. Hier wird auch in Zukunft der Kampf um die Kader entscheidend sein. Wir wollen in der Armee die besten Kader, genauso wie die Wirtschaft, und dabei müssen wir voneinander profitieren können. Hier stelle ich einen gewissen Wandel fest. Es gab einige Jahre, in denen man Kader nicht so gerne abgab. Inzwischen gibt es durchaus Firmen, die es schätzen, dass ihre jüngsten Kader eine praktische Ausbildung haben, mit jungen Leuten praktisch führen lernen und dann zurückkommen. Das ist eine Qualität, die auch in der Schweiz einmalig ist, und das müssen wir noch besser machen.

Das sind sozusagen die Grundlagen für die Weiterentwicklung: Wir mobilisieren wieder, wir bieten die Leute rasch auf, wir rüsten sie vollständig aus, und wir bilden sie hervorragend aus.

Der vierte Punkt ist die Regionalisierung. Wir bilden wieder Territorialdivisionen, das heisst, dass Leute dort zu Wiederholungskursen kommen, wo sie möglicherweise auch einen Einsatz leisten müssen. Und diese Verbindung ist in unserem System ja ausserordentlich wichtig. Der Schweizer ist zunächst Bürger, und während drei Wochen ist er Soldat, und wenn er diese Verbindung hat, können wir davon entsprechend auch profitieren. Das sind die Grundlagen, die ausserordentlich wichtig sind.

Zu den Fragen von Herrn Ständerat Hösli in Bezug auf die zwölf Jahre nach der Rekrutenschule: Wir haben Leute, die die Rekrutenschule verschieben. Sie machen eine Ausbildung, sie kommen etwas später in die Rekrutenschule, oder sie kommen etwas früher, weil sie danach in die Ausbildung gehen wollen. Sie bleiben dann nach dem Absolvieren der Rekrutenschule zwölf Jahre eingeteilt. Damit haben sie die Möglichkeit, die WK in dieser Zeit zu absolvieren und auf das berufliche Umfeld Rücksicht zu nehmen. Eine mögliche Erhöhung um längstens fünf Jahre wäre vorgesehen, wenn der Bundesrat aufgrund der Bedrohungslage das Gefühl hätte, wir bräuchten einen höheren Armeebestand. Das wäre als langfristige oder zumindest mittelfristige Massnahme zu verstehen. Man müsste also ankündigen, dass die Leute bleiben. Man müsste wieder entsprechende Führungsstrukturen bilden, vom Bataillons- bis zum Kompaniekommandanten; man müsste hier entsprechend



verlängern; und man müsste die Leute entsprechend ausrüsten. Hierzu haben wir keine genauen Zahlen. Aber wenn wir von Aufwuchs oder von Verlängerung sprechen, sprechen wir von einem Prozess bis zur vollständigen Ausrüstung. Dieser ist eher als ein Prozess von einem knappen Jahrzehnt als von Monaten zu sehen. So lange dauert das, bis Sie das alles wieder eingerichtet und alle Beteiligten wieder ausgerüstet haben; wir müssten das aber entsprechend beraten. Eine längere Einteilung war im Übrigen schon bisher möglich: Man hat diese Möglichkeit. Genaue Zahlen kann ich Ihnen aus dem Stand heraus aber nicht sagen. Zusammengefasst gesagt: Es ist eine Vorlage, die lange Geburtswehen hatte. Sie basiert auf einem politischen Kompromiss, der durch das Parlament vorgegeben worden ist. Es geht um 100 000 Mann und um 5 Milliarden Franken. Innerhalb dieser Eckwerte konzipieren wir eine Armee. Sie hat dann die Grundlagen, die sich für die Eckwerte eignen

AB 2015 S 128 / BO 2015 E 128

und die auch im Jahr 2020 und in den Folgejahren zur Verfügung stehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir vermutlich von einer ständigen Weiterentwicklung sprechen. Da beziehe ich mich insbesondere auf Systeme und Ausrüstungsgegenstände. Das Ganze wird rascher gehen, und da braucht es eine ständige Erneuerung.

Ich bitte Sie, insgesamt auf die Vorlage einzutreten. Ich bedanke mich herzlich bei Ihrer Kommission für die konstruktive Arbeit, die wir miteinander leisten durften. Da wurden sehr viele grundsätzliche Fragen gründlich besprochen. Was heute vorliegt, ist eine gute Lösung, die der Armee die Möglichkeit gibt, in Verbindung mit anderen sicherheitspolitischen Instrumenten den Verfassungsauftrag zu erfüllen.

Le président (Hêche Claude, président): Je vous donne quelques indications sur la suite de nos débats.

Monsieur Recordon a fait une proposition orale de non-entrée en matière. En principe, de telles propositions doivent être déposées par écrit, mais, d'entente avec le président de la commission, nous avons accepté de faire preuve de largesse. Nous allons donc voter sur la proposition de non-entrée en matière Recordon, qui porte sur les cinq projets.

Si vous entrez en matière, la discussion par article ne se déroulera pas immédiatement après, vu l'heure et l'importance de l'objet, mais elle aura lieu le jeudi 19 mars prochain.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 35 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu